

Verwandtschaftsbezeichnungen als Mittel der Leserlenkung und der politischen Analyse in den *Annalen* des Tacitus

WERNER SUERBAUM (München)

Abstract – In his *Annals*, Tacitus often uses family names specifically as a means to arouse stronger emotions in the reader than the use of proper names or functional names would cause. This is especially true of Nero and Tiberius as actual or alleged murderers of close relatives. The antipathy is increased if, contrary to the usual positive role expectation, a *pater* really or supposedly throws into ruin the *filius* (Tiberius – Germanicus and Drusus) or conversely a *filius* the *pater* (Drusus – Tiberius) or mother, respectively (Nero – Agrippina), or a wife the husband (Agrippina – Claudius, Livilla – Drusus). In contrast, the negative bias towards a *noverca* (like Livia) is confirmed. The participation of relatives in the funeral ceremonies for a member of the elite has not only private but also political significance. The almost obligatory mention of a family relationship between prominent personalities and the emperor (especially Augustus), which can be beneficial but also dangerous, is also revealing. Thus Tacitus makes the time treated in the *Annals* appear as a monarchic epoch in which the state was inherited within the Julian-Claudian family.

Keywords – Tacitus, *Annals*, family names, functional names, family relationships, political analysis, narrative strategies

1. Thema mit Variationen

Dieser Aufsatz könnte auch den reißerischen Titel haben: „Der Vater lässt seinen Sohn ermorden, und die Mutter fehlt bei seiner Bestattung“. Diesen Abscheu oder mindestens Befremden erregenden Doppelsatz gibt es sinngemäß wirklich in den *Annalen* des Tacitus. Der „Sohn“ ist in beiden Fällen Germanicus. Der „Vater“, dem Germanicus' Ermordung wenigstens unterstellt wird, ist der Kaiser Tiberius. Die „Mutter“, die sich nicht öffentlich bei der Bestattung ihres Sohnes Germanicus Anfang des Jahres 20 n.Chr. in Rom zeigt, ist Antonia. (Aber Antonia ist nicht die Gattin des Tiberius, sie ist seine Schwägerin.) Dass der Vater ein Mörder ist und die Mutter sich bei der Bestattung ihres Sohnes nicht sehen lässt, weckt Emotionen. Die-

se werden durch die Verwandtschaftsbezeichnungen Vater – Mutter – Sohn erregt oder jedenfalls gesteigert. Die Eltern verletzen die Rollenerwartungen im Zusammenhang mit dem Tod ihres Sohnes auf das Größte.

Wenn man denselben Tatbestand ohne Hinweis auf das Verwandtschaftsverhältnis formulierte, würde das Faktum wesentlich weniger anstößig erscheinen. Wenn geschrieben wäre „Der Kaiser Tiberius hat, so argwöhnten manche, den beliebten Kronprinzen Germanicus ermorden lassen; an seiner Bestattung in Rom nahm Antonia nicht teil“, würden viele Leser wohl denken: „So ist es – leider – in der Politik, zumal im Altertum: nicht selten beseitigt ein Potentat einen eventuell gefährlichen Nebenbuhler“. Und bei dem bloßen Namen „Antonia“ dürften die meisten Leser, die nicht gerade den Stammbaum des Julisch-Claudischen Kaiserhauses zum wiederholten Male studiert haben (er ist so kompliziert und so voller Überschneidungen, dass er meist in mehrere Graphiken aufgespalten wird), sich fragen: „Wer ist denn diese Antonia? Warum ist es bemerkenswert, dass gerade sie an der Bestattung des Germanicus nicht teilgenommen hat?“ (Ich habe die Frage schon vorweg im ersten Absatz beantwortet: es ist die Mutter des Germanicus.)

Beispiele solcher Sympathienlenkung durch die Verwendung bestimmter Verwandtschaftsbezeichnungen an Stelle von Namen oder aber Funktionsbezeichnungen wie Caesar oder Princeps wird man, wenn man darauf achtet, gerade in den *Annalen*, die die Zeit des Julisch-Claudischen Herrscherhauses behandeln, immer wieder finden. Hier nämlich spielen verwandtschaftliche Bezüge eine große Rolle – wesentlich mehr als im erhaltenen Teil der *Historien*, in denen die vier Kaiser Galba, Otho, Vitellius und Vespasian nicht mit ihrem Vorgänger oder Rivalen verwandt sind.

Ich will mehrere Fälle in den *Annalen* betrachten, bei denen die Nennung von Verwandtschaftsverhältnissen besondere Effekte oder besser Affekte beim Leser hervorruft. Eine solche Betrachtung scheint es bisher noch nicht zu geben.¹

¹ In der *Systematische[n] Gesamtbibliographie zu Tacitus' Annalen 1939-1980* von Suerbaum 1990, gibt es im Kapitel V „Themen, Motive, Aspekte“ kein Lemma „Verwandtschaftsbezeichnungen“ o.ä. Einige speziellere Publikationen findet

2. Ein erstes konkretes Beispiel für Verwandtschaftsbezeichnungen als Mittel der Leserlenkung: Nero als Mörder

Der spektakulärste Fall eines tendenziösen und zugleich gehäuften Vorkommens von Verwandtschaftsbezeichnungen findet sich in den *Annalen* im Zusammenhang mit den von Kaiser Nero verübten Morden an nahen Angehörigen.

Theoretisch könnte man den Tatbestand in zwei Aufzählungen formulieren:

(a) Nero hat ermorden lassen (1) Britannicus, (2) Agrippina minor, (3) Octavia, (4) Seneca – ein neutraler kleiner Katalog aus lauter Personennamen.

(b) Der Kaiser Nero hat ermorden lassen (1) Britannicus, seinen geborenen Konkurrenten für den Thron, den leiblichen Sohn seines kaiserlichen Vorgängers Claudius, (2) Agrippina minor, eine macht-hungrige Kaiserwitwe und Kaisermutter, (3) Octavia, seine unbelaste-te, aber missliebige Ehefrau,² (4) Seneca, den jahrelang einflussreichsten Konsular und Garant einer guten Regierung – dieser Katalog ist erweitert durch Andeutungen der machtpolitischen Rolle der Betroffenden und enthält auch Hinweise auf Verwandtschaftsverhältnisse oder andere Beziehungen des Mörders zum Opfer.

Realiter bietet Tacitus in den *Annalen* zweimal einen solchen Katalog:

(c 1) Subrius Flavus, der Tribun einer der neun in Rom stationierten Prätorianerkohorten, ein Mitbeteiligter an der Pisonischen Verschwörung des J. 65 n.Chr., schleudert Nero nach seiner Verhaftung

man dort aber zum Stichwort „Nachfolge“ S. 1245f. – Viele der im vorliegenden Aufsatz behandelten historischen Vorgänge (etwa die Frage, ob Tiberius seinen leiblichen Sohn Drusus eigenhändig vergiftet hat) sind bei Suerbaum 2015 (s. darin das Stellenverzeichnis S. 640-644 zu den einschlägigen Passagen der *Annalen*) erörtert, doch nicht unter dem gemeinsamen Gesichtspunkt der Verwandtschaftsbezeichnungen.

² Manche Quellen des Tacitus unterstellten Nero auch, er habe zudem seine zweite Gattin, Poppaea Sabina, vergiftet, doch Tacitus lehnt diese Deutung ihres Todes ab: *Post finem ludicri Poppaea mortem obiit, fortuita mariti iracundia, a quo gravida ictu calcis adflicta est. neque enim venenum crediderim, quamvis quidam scriptores tradant, odio magis quam ex fide* (ann. 16,6,1).

und den Tod vor Augen folgende Erklärung für seinen Abfall ins Gesicht (ann. 15,67,2f):

(2) *“oderam te,” inquit. “nec quisquam tibi fidelior militum fuit, dum amari meruisti: odisse coepi, postquam parricida matris et uxoris, auriga et bistrio et incendiarius extitisti.”* (3) *ipsa rettuli verba, quia non, ut Senecae, vulgata erant, nec minus nosci decebat militaris viri sensus incompertos et validos. nihil in illa coniuratione gravius auribus Neronis accidisse constitit, qui ut faciendis sceleribus promptus, ita audiendi quae faceret insolens erat.*

Diese Serie seiner Schandtaten hat Nero laut Tacitus tief getroffen, obwohl hier nur zwei seiner Verwandtenmorde erwähnt sind, der der Mutter (Agrippina minor) und der der Gattin (Octavia).

Auffällig ist hier, dass keine Namen genannt sind, sondern nur Verwandtschaftsbezeichnungen. Das ist offenbar besonders wirkungsvoll, weil der Hörer bzw. Leser dann die Identifizierung selber leisten muss und sich dabei die jeweilige Tat vergegenwärtigt. Hier gibt Tacitus zwar, wie er ausdrücklich betont, die authentischen Worte des Offiziers wieder, aber er weiß auch ohne eine solche Quelle selber den Gebrauch von Verwandtschaftsbezeichnungen zur Sympathie- oder eher Antipathie-Lenkung einzusetzen.

Wenn nicht einfach der Kaiser (*Caesar*) oder Princeps missliebige oder ihm gefährlich erscheinende Personen beseitigt, sondern Tacitus durch entsprechende Bezeichnungen daran erinnert, dass das Opfer der Adoptivsohn (Tiberius/Germanicus), der eigene Bruder bzw. Stiefbruder (Nero/Britannicus), die eigene Mutter (Nero/Agrippina minor), die eigene Gattin (Nero/Octavia) oder gar (wie wir noch sehen werden) der eigene Sohn (Tiberius/Drusus) ist, so scheint die Verwerflichkeit der Tat noch gesteigert zu sein.

(c 2) Schon vor dem Prätorianer-Tribun Subrius Flavus hat der taciteische Seneca, ebenfalls im Angesicht des Todes, vor seinem wegen seiner angeblichen Verwicklung in die Pisonische Verschwörung erzwungenen Selbstmord, eine ähnliche Mord-Liste Neros zusammengestellt (ann. 15,62,2):

cui enim ignaram fuisse saevitiam Neronis? neque aliud superesse post matrem fratremque interfectos, quam ut educatoris praeceptorisque necem adiceret.

Auch der Seneca des Tacitus arbeitet, wie der authentische Subrius Flavus, mit bloßen Verwandtschaftsbezeichnungen. In seiner Reihe fehlt die *uxor* (Octavia; wohl wegen ihrer politischen Bedeutungslo-

sigkeit), er nennt aber neben dem Mord an der *mater* (Agrippina minor) den am *frater* (Britannicus, Stief- und Adoptivbruder) und schließlich, als eine Art Höhepunkt den am *praeceptor* (Seneca meint damit sich selber).³

3. Ein zweites Beispiel: Tiberius und der Tod des Germanicus

Nach diesem ersten Beispiel einer negativen Kurzcharakteristik eines Kaisers als Mörder von Verwandten oder anderen Nahestehenden sei ein zweites, schon anfangs berührtes Beispiel näher ausgeführt, in dem Verwandtschaftsbezeichnungen zur Diskriminierung in einem größeren historischen Kontext eingesetzt werden.

Einen bestimmten Verdacht, der im J. 19 n.Chr. aufkam, könnte man neutral auf Deutsch so ausdrücken: „Tiberius soll die Ermordung des Germanicus gefördert haben.“ Das ist die wohl sachlichste Formulierung des eventuellen Einflusses des Tiberius auf den Tod des Germanicus. Es gibt aber viele andere Möglichkeiten, dasselbe Faktum bzw. denselben Verdacht in einer Weise vorzubringen, die die Stellungnahme des Lesers in eine bestimmte Richtung lenkt oder gar dessen Emotionen beeinflusst, obwohl an der faktischen Aussage nichts geändert wird. Wenn etwa der Satz lauten würde „Der Kaiser Tiberius soll die Beseitigung seines potentiellen Rivalen Germanicus gefördert haben“ oder auch „Der Kaiser Tiberius soll die Beseitigung des Germanicus, des Oberbefehlshabers über sämtliche römischen Streitkräfte im Osten des Reiches, gefördert haben“, wird vom Autor ein gewisses Verständnis für das (unterstellte) Verhalten des Tiberius zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig beim Leser geweckt: Es ist

³ Eine ähnliche Liste bringt (ann. 6,24,2) auch der im J. 33 von Tiberius (im kaiserlichen Palast in Rom!) zum Verhungern gezwungene Drusus („III.“), der zweitälteste Sohn des Germanicus, vor. Er wurde so intensiv bespitzelt, dass die Überwachungsprotokolle sogar seine Vorwürfe gegen Tiberius enthielten: er sei der Mörder seiner Schwiegertochter (Agrippina maior, die wenig später in der Verbannung auf der Insel Pandateria stirbt), seines Brudersohnes (Germanicus; Drusus hätte ihn auch „Sohn“ des Tiberius nennen können), seines Enkels (eben des Drusus III. selber) sowie des ganzen Hauses (des Germanicus). Tiberius scheute sich nicht, diese Aufzeichnungen seiner Spitzel im Senat verlesen zu lassen.

eben nicht unüblich bei Autokraten, aus „Staatsräson“ mögliche Rivalen oder Machthaber zu beseitigen. Ganz anders aber wäre die Lenkung der Lesersympathie, wenn es hieße: „Tiberius soll die Ermordung des Germanicus, seines leiblichen Neffen, gefördert haben.“ Wenn der Kaiser einen gefährlichen römischen Oberfeldherrn ausschalten will, mag das ja noch verständlich sein; aber wenn dieser sein eigener Neffe ist, kaum. In diesem Falle würde die Verwendung der nahen Verwandtschaftsbezeichnung „Neffe“ das Handeln des Onkels und Kaisers in einem negativen Licht erscheinen lassen. Noch verwerflicher würde es wirken, wenn die Verwandtschaft der beiden involvierten Personen noch enger wäre. Das trifft im Falle Tiberius / Germanicus zu: Germanicus war nicht nur der leibliche Neffe des Tiberius (als Sohn von dessen Bruder Drusus „I.“), sondern auch (seit 4 n.Chr., also inzwischen seit 15 Jahren) der Adoptivsohn des Tiberius. Man durfte ihn, genau wie etwa im modernen Deutschland, auch im Rom des 1. Jh.s n.Chr., ohne einen Hinweis auf die Adoption, schlicht als „Sohn“ des Tiberius bezeichnen, und man hat das auch getan.⁴ Mithin wäre es auch sachlich korrekt gewesen, den Satz zu bilden: „Tiberius soll die Ermordung des Germanicus, seines eigenen Sohnes, gefördert haben.“ Es ist evident, dass mit einer solchen Ausdrucksweise, mit dem Hinweis auf diese nahe Verwandtschaft, das Verhalten des Tiberius in maximaler Weise negativ beleuchtet wird. Die Verwendung oder aber Nichtverwendung an sich zutreffender Verwandtschaftsbezeichnungen kann also durchaus tendenziösen Charakter haben. Eine ohnehin negativ konnotierte Tat (wie etwa „Ermordung“) kann durch den Hinweis auf die nahe Verwandtschaft zwischen Täter und Opfer noch abscheulicher erscheinen. Umgekehrt kann eine normalerweise als positiv betrachtete Handlung (wie etwa das Verleihen einer Ehrung) in ein Zwielicht gerückt werden, wenn darauf hingewiesen wird, dass es (z.B.) der kaiserliche Adoptiv-Vater

⁴ Selbst in einem hochoffiziellen, im ganzen Reich verbreiteten Dokument wie dem *Senatus consultum de Cn. Pisone patre* (SCPP), das am 10.12.20 n.Chr. formuliert wurde, werden z.B. in Zeile 127 der tote Germanicus und der noch lebende Drusus II. unterschiedslos als *duos quondam filios suos* (sc. des Tiberius) bezeichnet; in Z. 60 wird von Germanicus direkt als *principis filio* gesprochen.

ist, der seinen adoptierten Enkeln den Rang von „Jugendführern“ (*principes iuventutis*) verleiht (ann. 1,3,2).

4. Politische Bewertungen für das Verhalten von Verwandten: Die Bestattung des Germanicus in Rom und die Beteiligung seiner Familie

In dem zweiten Beispiel habe ich nur *Möglichkeiten* erörtert, die ein Schriftsteller hat, um die Erwähnung oder Nicht-Erwähnung von Verwandtschaftsbeziehungen als Mittel der Leserlenkung einzusetzen. Jetzt ist zu prüfen, ob und wie Tacitus in den *Annalen* solche Möglichkeiten nützt.

Ein instruktives Beispiel für subtile Beeinflussung des Lesers durch Tacitus ist seine Darstellung der Trauerfeierlichkeiten für Germanicus, der in Syrien gestorben war, am Anfang des 3. Buches der *Annalen*. Sie beginnen mit dem Empfang der Asche des Germanicus in Italien, die von seiner Witwe Agrippina (maior) Anfang 20 n.Chr. von Brindisi nach Rom gebracht wird (ann. 3,1-3).⁵ Tacitus schildert zunächst anschaulich, welche Massen von Mittrauernden nach Brindisi strömen oder dem Leichenzug von der Hafenstadt zur Hauptstadt auf der Via Appia das Geleit geben (ann. 3,1f.). Der Kaiser (*Caesar*)

⁵ Dies ist übrigens eine Szene oder Situation, die nachweislich die Imagination und die Affekte von Künstlern der Neuzeit erregt hat. Es gibt mehrere Gemälde oder Zeichnungen zum Motiv „Agrippina mit der Aschenurne des Germanicus“, vgl. Mai/Repp-Eckert 1987, 351f. (zu einem Gemälde von Gavin Hamilton 1772, mit Hinweis auf mehrere einschlägige von Benjamin West aus der gleichen Zeit); vgl. ferner Parlasca 1990, der eine überraschende Fülle von 17 Belegen (mit Abb.), meist aus dem 18. Jh., zu diesem Thema sammelt und kommentiert. Offenbar wird dieses als besonders bewegend empfunden. Noch häufiger wird in der Kunst das naheliegende Sujet „Ehefrau und andere Angehörige am Sterbebett des Gatten“ dargestellt. Es ist für Agrippina – Germanicus besonders durch das einflussreiche Gemälde von Nicolas Poussin (von 1627) belegt. Wahrscheinlich gehört „Agrippina mit der Aschenurne des Germanicus“, zusammen mit der makabren Situation „Nero betrachtet den Leichnam seiner auf seinen Befehl ermordeten Mutter Agrippina (minor)“, zu den relativ am häufigsten in der Kunst aus Tacitus' *Annalen* dargestellten Szenen. Die Rezeption der *Annalen* des Tacitus in der darstellenden Kunst scheint im Übrigen ungewöhnlich spärlich zu sein. Eine befriedigende Gesamtdarstellung fehlt. Ich bereite eine Geschichte des auf Tacitus zurückgehenden Bildmotivs „Agrippina mit der Aschenurne des Germanicus // Trauernde Frau mit Aschenurne“ vor.

hatte zudem eine militärische Eskorte und Beteiligung der lokalen Behörden angeordnet, damit sie „seinem Sohn“ die letzten Ehren erwiesen (ann. 3,2,1: *ut ... suprema erga memoriam filii sui munia fungerentur*). Bei Terracina kommen dem Leichenzug namentlich benannte hochgestellte Personen entgegen: „Drusus“ ohne nähere Qualifikation (er ist Drusus „II.“, der Sohn des Tiberius und Adoptivbruder des Germanicus); Claudius, der Bruder des Germanicus (der nachmalige Kaiser); die in Rom verbliebenen (nicht mit Namen genannten) Kinder des Toten⁶ und die beiden namentlich genannten Konsuln des Jahres 20. (Dass man in der Öffentlichkeit sehr wohl registrierte, wie weit die Angehörigen der kaiserlichen Familie dem Leichenzug eines in der Ferne gestorbenen Angehörigen von Rom aus entgegenkamen, zeigt Tac. ann. 3,5: „Manche“ verwiesen als positives Gegenbild zu den dürftigen Empfangsfeierlichkeiten für die Asche des Germanicus auf die glanzvollen Ehrungen für Germanicus' Vater Drusus („I.“) durch Augustus persönlich im analogen Fall rund 30 Jahre zuvor.) Es fehlt bisher die Erwähnung eines (wörtlichen) „Entgegenkommens“ auch des Kaisers Tiberius (Adoptivvater und leiblicher Onkel des Toten), dessen Mutter (Livia) Augusta (leibliche Großmutter des Germanicus) und der Antonia minor (leibliche Mutter des Toten). Das Fehlen des öffentlichen Auftretens dieser drei nahen Verwandten des Toten macht Tacitus direkt zum Gegenstand einer längeren Autorenbemerkung (ann. 3,3). Er stellt ausdrücklich fest, dass Tiberius und die Augusta bei den Bestattungsfeierlichkeiten für Germanicus in Rom nicht öffentlich in Erscheinung getreten sind. Dasselbe gelte für Germanicus' Mutter Antonia. Denn weder bei den Geschichtsschreibern noch im täglichen Amtsanzeiger (ann. 3,3,1: *non apud auctores rerum, non diurna actorum scriptura reperio*), wo über Agrippina (die Witwe), Drusus II. (den Adoptivbruder) und Claudius (den leiblichen Bruder) hinaus auch die Beteiligung der übrigen Blutsverwandten verzeichnet worden

⁶ Es müssen vier der insgesamt sechs gewesen sein, denn Agrippina wurde, aus Antiochia kommend, bei ihrer Ankunft in Brindisi im Januar 20 n.Chr. laut ann. 3,1,4 nur von zwei Kindern begleitet, nämlich von dem 12 n.Chr. geborenen Caligula und von der laut ann. 2,54,1 erst auf der Hinreise in den Osten im J. 18 auf Lesbos geborenen Livia Livilla.

sei, sei Antonia erwähnt.⁷ Dass Tacitus in einem Archivexemplar der *Acta diurna* von Anfang des Jahres 20 etwa 100 Jahre später selber einschlägige Nachforschungen angestellt hat, erscheint mir eher unwahrscheinlich. Faktisch wird sein *reperio* wohl besagen, dass er bei seinen Quellenschriftstellern, die sich ihrerseits auf die *Acta diurna* berufen, nichts Einschlägiges gefunden hat. Wichtiger ist jedoch zu beobachten, wie Tacitus das überlieferte oder ermittelte Faktum, dass Tiberius und Livia Augusta sowie auch Antonia sich nicht an öffentlichen Trauerfeierlichkeiten für Germanicus beteiligt haben, erklärt. Er tut das in der für ihn typischen Manier, nämlich in beiden Fällen – (a) für das Verhalten des Kaisers und seiner Mutter; (b) für die Absenz Antonias – zwei mögliche Motive zu bringen, von denen das erstere positiv, das letztere, jeweils breiter ausgeführte (im Falle b sogar von Tacitus ausdrücklich unterstützte) negativ ist. Tacitus erwägt für das Nichterscheinen in der Öffentlichkeit beim Kaiser und seiner Mutter zunächst (a 1), sie hätten es (gemeint ist: die öffentliche Bekundung von Trauer) für unter ihrer Würde gehalten (ein unvoreingenommener Betrachter könnte sagen, dass eine solche Interpretation durch das in ann. 3,6 referierte Edikt des Tiberius gestützt wird), dann aber (a 2), sie hätten gefürchtet, von den forschenden Blicken der Menschen als Heuchler durchschaut zu werden, die die Trauer nur vorschützten (sich in Wahrheit also über den Tod des Germanicus freuten). Im Hinblick auf das Fehlen der Mutter Antonia bei der Bestattung ihres Sohnes erwägt Tacitus als möglichen Grund zunächst (b 1), sie sei krank gewesen oder sie habe sich in ihrem Schmerz nicht stark genug gefühlt, die ganze Größe des Unglücks mit eigenen Augen anzuschauen. Dann aber erklärt er als wahrscheinlicher (b 2; ann. 3,3,3 *facilius*

⁷ Tacitus (oder seine Quelle) hat eine zeitgenössische Quelle wie die *Acta diurna* also auch im Hinblick darauf gelesen, was in ihr *nicht* berichtet war. Eine solche „negative“ Lektüre ist nicht seine Erfindung, sondern eine Technik der indirekten Informationsgewinnung, wie sie in Zeiten von Diktaturen notgedrungen seit jeher angewendet wird. So wirft im J. 66 Capito, ein Handlanger Kaisers Neros, dem Senator Paetus Thrasea vor, dass er durch Verweigerung zustimmender Voten im Senat und sogar durch dreijährige Absenz von Senatssitzungen seine Opposition gegenüber Nero zum Ausdruck bringe und dass man in der Öffentlichkeit dies sehr wohl zur Kenntnis nehmen: *diurna populi Romani per provincias, per exercitus curantur leguntur, ut noscatur, quid Thrasea non fecerit* (ann. 16,22,3).

crediderim), dass Antonia von Tiberius und Livia dazu gebracht worden sei, im Palast zu bleiben und nicht öffentlich aufzutreten. Bei dieser zweiten, von Tacitus favorisierten Begründung gebraucht Tacitus tendenziös Verwandtschaftsbezeichnungen: Tiberius und (Livia) Augusta hätten der Antonia das öffentliche Auftreten verboten, damit der Schein erweckt würde, die Großmutter (*avia*) und der Onkel (*patruus*) hätten die gleiche Trauer wie die Mutter (*mater*) empfunden und nach ihrem Beispiel nicht das Haus verlassen.⁸ Eine solche Erklärung, sich dem Vorbild der Mutter anschließen zu wollen und aus ihrer Trauer keine öffentliche Show zu machen, wirkt für den Leser als blanker Zynismus, wenn er Tacitus liest und für wahr hält, wie die Mutter Antonia zu ihrem Meiden öffentlicher Trauer bewegt worden sei.

Als Kontrast zu dieser Darstellung des Tacitus sei auf eine Parallele hingewiesen, in der es ebenfalls von Verwandtschaftsbezeichnungen geradezu wimmelt, die aber mit geradezu entgegengesetzter Tendenz angeführt werden.

In der offiziellen Würdigung wird das Verhalten aller Mitglieder des Kaiserhauses bei Tod und Bestattung des Germanicus einhellig gelobt: Ein langer Abschnitt im *Senatus consultum de Cn. Pisone patre* (SCPP) vom 10.12.20 ist allein diesem Thema gewidmet, nämlich die Zeilen 123b-151a. Dort werden nacheinander *nominatim* (wie in den von Tacitus angeführten *Acta diurna*) genannt: an erster Stelle, als alle anderen an Pietät überflügelnd, der Kaiser Tiberius (Zeile 123b-132: *tanti et tam aequalis doloris eius indicii totiens conspectis*, was doch wohl auf öffentliches Auftreten hinweist; Tiberius wird indirekt als Vater des Germanicus bezeichnet, da dieser und Drusus unter *duos quondam filios suos* zu verstehen sind); dann (in Z. 133) Iulia Augusta und Drusus (ohne Verwandtschaftsangabe, gemeint ist die Mutter des Tiberius, also die Adoptiv-Großmutter des Germanicus, und der leibliche Sohn

⁸ Dass es Abstufungen der verwandtschaftlichen Beziehungen und der entsprechenden Rollenerwartungen gibt, ist eine Binsenweisheit. So sagte Tacitus, ohne Bezug auf Verhalten bei Trauerfällen, sondern in politischem Kontext in ann. 3,29,2: *privignis cum vitrico levior necessitudo quam avo adversum nepotem*. Konkret gemeint ist dort das Verhältnis des Augustus zu seinen beiden Stieföhnen Tiberius und Drusus I. und das engere des Großvaters Tiberius zu Nero, dem ältesten Sohn des Germanicus, der allerdings auch nur deshalb sein „Enkel“ war, weil Germanicus der Adoptivsohn des Tiberius war.

des Tiberius, also der Adoptivbruder des Germanicus); anschließend in einem Neuansatz die übrigen Angehörigen des Germanicus (Z. 127: *ceterorum quoque contingentium Germanicum Caesarem necessitudine*), an ihrer Spitze seine Gattin Agrippina (Z. 137-139, die ihrem *vir Germanicus* so viele noch lebende Kinder geboren hat), danach Antonia, die Mutter des Germanicus (Z. 140f. die als *univira* mit dem Vater des Germanicus verbunden war), dann Livia (= „Livilla“, sie war auch Gattin des Drusus II.), die Schwester des Germanicus (recht ausführlich in Z. 142-146; Tiberius heißt hier in Z. 142 *et socer idemque patruus*); darauf die Kinder des Germanicus *et praecipue* Nero Caesar (der älteste, damals auch erst etwa 14 Jahre alte Sohn, Z. 146f.) und schließlich (Z. 148) in einer Art Nachtrag (er hätte eigentlich noch vor der Schwester Livia genannt werden sollen) der *frater Ti.* (= *Tiberius*) des Germanicus (er ist bekannter als der nachmalige Kaiser Claudius – wie wir aus Tac. ann. 3,18,3 erfahren, war Claudius tatsächlich bei einem ähnlichen Antrag auf Danksagung an die Mitglieder des Kaiserhauses zunächst vergessen worden). Konkret ist es immer wieder (Z. 133; 146; 148) die *moderatio* der Trauerbekundungen der Angehörigen des Germanicus, die im Senatsbeschluss gerühmt wird. Alle Angehörigen haben sich so verhalten, wie man es von ihnen erwarten durfte.

5. „Natürliche“ Bedeutung der Verwandtschaft bei Todesfällen

Sozusagen „naturgemäß“ spielen Verwandtschaftsbezeichnungen eine besonders wichtige Rolle im Zusammenhang mit Tod und Begräbnis.⁹ Trauerfeierlichkeiten sind wohl die wichtigsten Gelegenheiten, bei denen (noch stärker als beim Fest einer Hochzeit) Verwandtschaft öffentlich in Erscheinung tritt (und im Falle des Todes eines wichtigen Familienmitgliedes sich als Familie neu ordnet). Im Rom der Republik und der frühen Kaiserzeit wurde das beim Tod führender Persönlichkeiten auch geradezu augenfällig durch die *pompa funebris*. Die-

⁹ Noch heutzutage ist es üblich, dass in gedruckten Todesanzeigen privaten Charakters vor dem Namen des/der Verstorbenen dessen/deren verwandtschaftliche Beziehung zu den Trauernden aufgeführt wird, etwa „geliebter Ehemann“, „treusorgender Vater“ oder auch schlichter „Opa“ oder „Tante“, dies alles aber getrennt von dem Block der später namentlich aufgeführten Verwandten.

ser Ritus beeindruckte um die Mitte des 2. Jh.s v.Chr. einen Griechen wie Polybios so stark, dass er ihr eine ausführliche Beschreibung in seinem Geschichtswerk (6,53,1-54,3) – für uns dafür die wichtigste Quelle überhaupt – widmete und ihr eine bedeutende Rolle in der politischen Selbstdarstellung des römischen Adels zuschrieb. In diesem Leichenzug, der zunächst zum Forum Romanum und dort zur Rednerbühne (den Rostra) führte, stellten Schauspieler mit Wachsmasken (*imagines maiorum*) und entsprechender Kleidung verdiente Ahnen des Toten dar. Zudem wurde in der *laudatio funebris*, die normalerweise der älteste Sohn eines Toten¹⁰ hielt, traditionsgemäß nicht nur auf die *virtutes* des Verstorbenen, sondern stets auch auf die Verdienste seiner Ahnen, der *gens*, der Familie hingewiesen. Es fiel auf, wenn eine bestimmte verwandtschaftliche Beziehung in der *pompa funebris* nicht repräsentiert war. Als im J. 22 n.Chr. Junia Tertia starb, die mit einer Vielzahl römischer Adelsgeschlechter verwandt und zudem Gattin des Caesar-Mörders Cassius und Schwester seines Gesinnungsgenossen Brutus war, wurden in ihrer *pompa funebris* (es ist die letzte bezeugte für ein Nicht-Mitglied des Kaiserhauses) die *viginti clarissimarum familiarum imagines* gezeigt,¹¹ aber nicht die der beiden Caesarmörder, die schon 63 Jahre, seit ihrer Niederlage bei Philippi 42 v.Chr., tot waren. „Aber Brutus und Cassius strahlten hervor, gerade deshalb, weil ihre Bilder nicht zu sehen waren“ (ann. 3,76,3: *sed praefulgebant Cassius atque Brutus eo ipso, quod effigies eorum non visebantur*). Mit diesem Satz beschließt Tacitus effektiv und vielsagend das Buch III seiner *Annalen*, und von ihm leitet sich unsere Redensart „durch Abwesenheit glänzen“ ab.

¹⁰ Durch eine *laudatio funebris* konnte, mindestens ausnahmsweise, auch eine weibliche Angehörige der römischen Elite geehrt werden – so etwa laut Suet. Aug. 8,1 Iulia, die ältere Schwester Caesars, im J. 51 durch ihren damals 12jährigen Enkel Octavius, den nachmaligen Augustus.

¹¹ Wenn Iunia Tertia mit 20 plus 2 Familien verwandt war, lässt diese erstaunliche Zahl ahnen, wie stark die Familien der römischen Nobilität miteinander verknüpft waren. Auch die meist mehreren Stammtafeln, die üblicherweise kommentierten Ausgaben und besonders Übersetzungen der *Annalen* beigelegt werden, zeigen allein schon innerhalb der Julisch-Claudischen Dynastie eine verwirrende Vielzahl von verwandtschaftlichen Beziehungen, trotz oder wegen der häufigen Heiraten von Mitgliedern des Herrscherhauses miteinander.

6. Politische Implikationen von verwandtschaftlichen Beziehungen

Eine verwandtschaftliche Beziehung ist oft von hoher politischer Bedeutung. Das zeigt sich besonders beim Komplex der kaiserlichen Nachfolgeregelung in den ersten beiden Dritteln des 1. Jh.s n.Chr. Zu den Beweisen, dass damals das Kaisertum tendenziell und auch faktisch eine Erbmonarchie innerhalb einer einzigen Dynastie, des Julisch-Claudischen Herrscherhauses, war, gehört nicht an letzter Stelle die Beobachtung, dass bei der Herrschaftsübertragung das Band der Verwandtschaft und die Stellung im Stammbaum eine entscheidende Rolle spielten. Es geht Tacitus in den folgenden Beispielen nicht darum, durch die Verwendung bestimmter Verwandtschaftsbezeichnungen die Affekte des Lesers für oder eher gegen die betreffenden Personen zu erregen, sondern um die politische Analyse der Situation. Er deckt auf, welche wichtige Rolle Verwandtschaftskonstellationen in der Politik der frühen Kaiserzeit, insbesondere innerhalb des Kaiserhauses, spielten.

7. Das Kaisertum bleibt in der Verwandtschaft

Es ist auffällig und nicht sozusagen „natürlich“, dass in den *Annalen* Verwandtschaftsverhältnisse nicht nur bei Todesfällen (einschließlich testamentarischen Bestimmungen) thematisiert werden, sondern vor allem im Zusammenhang mit Nachfolgefragen im Kaiserhaus, generell ausgedrückt: mit Machtfragen, zumal mit bevorstehenden oder manipulierten Verschiebungen der Machtverhältnisse. Dass Verwandtschaftsbezeichnungen besonders innerhalb des Julisch-Claudischen Kaiserhauses vorkommen, bezogen nicht nur auf den jeweils regierenden Kaiser, sondern gern auch auf Augustus, den faktischen Begründer des Kaisertums, beweist implizit, dass es sich beim Prinzipat des 1. Jh.s n.Chr. wenigstens der Tendenz nach um eine Erbmonarchie handelt.

Tacitus lässt dieses Prinzip bereits in den *Historien*, also noch bevor er in den *Annalen* die Zeit der Julisch-Claudischen Dynastie behandelt, in einer gewiss von ihm selbst formulierten programmatischen Rede, die er dem Kaiser Galba in den Mund legt, im Rückblick aussprechen: *sub Tiberio et Gaio et Claudio unius familiae quasi hereditas fuimus* (hist. 1,16,2). Galba will ein neues Prinzip der Kaisererhebung einführen: die Auswahl: *loco libertatis erit quod eligi coepimus*. Das Mittel

der Designation des Nachfolgers ist die Adoption: *et finita Iuliorum Claudiorumque domo optimum quemque adoptio inveniet* (alles hist. 1,16,2). Galba spricht diesen Grundsatz in eben dem Moment aus, in dem er den mit ihm nicht verwandten L. Calpurnius Piso Licinianus adoptiert. Die Adoption hatte schon Augustus als politisches Mittel benutzt, um seinen Nachfolger zu bestimmen, sich dabei aber auf die eigene Familie beschränkt. An dieses Beispiel des Augustus, der zuerst seinen Neffen Marcellus, dann seinen Schwiegersohn Agrippa, darauf seine Enkel (C. Caesar und L. Caesar), schließlich seinen Stiefsohn Tiberius adoptiert habe, beruft sich jetzt Anfang des Jahres 69 Galba; doch er will einen Schritt weitergehen und bei der Adoption das Erbprinzip durch das Wahlprinzip ersetzen: *sed Augustus in domo successorem quaesivit, ego in re publica* (hist. 1,15,2).

Durchgesetzt hat sich das von Galba versuchte Adoptionsprinzip mit der Auswahl des „Besten“ im J. 69 nicht: Galba und der als sein Nachfolger designierte Piso wurden wenige Tage später, am 15.1.69, auf Anstiften Othos hin ermordet. Otho ließ sich von den Prätorianern zum Kaiser ausrufen und als solcher vom Senat bestätigen (Tac. hist. 1,18-49). In den Tagen zuvor war aber die Lage in Rom so verworren und Otho, der Anstifter der Verschwörung gegen Galba, so unbekannt, jedenfalls den zufällig und ausnahmsweise in Rom (zusätzlich zu den Prätorianern) versammelten Soldaten, die aus den in „Germanien“ oder in Pannonien stehenden Legionen abkommandiert waren, dass Othos Anhänger fürchten mussten, es könnte in der Dunkelheit der Nacht von den Meuterern versehentlich ein beliebiger Mann zum Kaiser erhoben werden (hist. 1,26,1: *ut quisque Pannonici et Germanici exercitus militibus oblatus esset ... pro Othone destinaretur*). Im Januar 69 hätte also „jedermann“ Kaiser werden können.

Erfolgreich praktiziert wurde das Adoptionsprinzip erst von Nerva, der selber als 66jähriger Senator und Konsular ohne noch lebende Kinder nach der Ermordung Domitians, des letzten Kaisers der Flavischen Dynastie, im J. 96 (von den Verschwörern und) vom Senat zum Kaiser bestimmt worden war (und darum als „Senatskaiser“ gilt) und der im J. 97 den aus Italica (bei Sevilla) stammenden Trajan, den Befehlshaber der Truppen in Germania superior, adoptierte, zum Mitregenten erhob und zu seinem Nachfolger designierte. Das war der Beginn der Epoche des „Adoptionskaisertums“.

In den *Annalen* behandelt Tacitus die Epoche der Julisch-Claudischen Herrscher. Das ist die Zeit nach dem Tode des Augustus (14-68 n.Chr.), in der zwar nicht rechtlich, aber faktisch eine Art Erbprinzip die Nachfolge eines Kaisers (*princeps* oder *Caesar*) bestimmte. Aber der regierende Kaiser konnte die Adoption benutzen, um das dynastische Prinzip der notwendigen Verwandtschaft mit dem Kaiser zu verstärken. Deshalb spielt in den *Annalen* die Erwähnung von Verwandtschaftsverhältnissen zum Kaiser und innerhalb des Kaiserhauses eine große Rolle.¹² Da allerdings der irreguläre Machtübergang vom ermordeten Caligula auf Claudius, für dessen Erhebung kaum die bestehende Verwandtschaft mit dem Vorgänger (Claudius war der Onkel des Caligula), sondern eher die Willkür der Attentäter ausschlaggebend war, durch Textausfall in den *Annalen* nicht behandelt ist, werden Verwandtschaftsverhältnisse und eventuelle Adoptionen zur Sicherung der Nachfolge in den *Annalen* nur gegen Ende der Regierung des Augustus, des Tiberius und des Claudius thematisiert. (Neros Ende ist in den *Annalen* ebenfalls nicht erhalten; er besaß aber keine Kinder und hatte seine Verwandtschaft fast systematisch er-

¹² Das spiegelt sich auch in der Kunst der frühen Kaiserzeit selbst, vor allem in Gemmen, auf denen die Angehörigen des Kaiserhauses zu einem bestimmten Zeitpunkt dargestellt sind. Ein besonders instruktives Beispiel ist der sog. „Grand Camée de France“. Vgl. dazu dessen Deutung durch Giuliani 2010. Giuliani identifiziert den in der Mitte (mit nacktem Oberkörper) thronenden Kaiser als Tiberius und interpretiert die dargestellte Gruppe aus insgesamt 14 Personen teils als tote (Augustus † 14 n.Chr.; Germanicus † 19; Drusus II. † 23) oder mythische (Amor, Ascanius), teils als lebende Angehörige des Kaiserhauses nach 23 (Drusus II. †) und vor 29 (Livia †), darunter Tiberius, Livia, Agrippina maior (die Witwe des Germanicus) und Claudia Livilla (die Witwe des Drusus II.). Wenn die restlichen Personen (laut Giuliani) wirklich vier Kinder des Germanicus mit Agrippina sind, nämlich Nero Caesar (nicht der nachmalige Kaiser), Drusus Caesar, Gaius Caesar (der nachmalige Kaiser Caligula) und Iulia, während die im J. 19 geborenen Zwillingsöhne von Drusus II. mit Livilla, nämlich Tiberius Gemellus und Germanicus Gemellus, nicht dargestellt sind, so bedeutet dieses „Geschenk für den Kaiser (sc. Tiberius)“ eine eindeutige Parteinahme und Empfehlung für die Söhne des Germanicus (durch ihre Mutter Agrippina maior „Julier“) und gegen die des Drusus II. (nach ihrem Vater „Claudier“). Als Auftraggeberin ist dann am ehesten Agrippina maior um das Jahr 24 n.Chr. zu vermuten (denn im J. 26 herrscht schon offenes Zerwürfnis zwischen Agrippina und Kaiser Tiberius: ann. 4,52f.).

morden lassen.) Die einschlägigen Stellen sind ann. 1,4 und ergänzend 1,13 (Augustus); ann. 4,46 (Tiberius); ann. 12,25 mit 12,41 (Claudius).

Bezeichnend für die Verstärkung des Erbprinzips im frühen Prinzipat ist, dass in den *Annalen* nur für Augustus Überlegungen überliefert werden, die mit Aspiranten auf das Kaisertum (*capaces imperii*) außerhalb der Julisch-Claudischen Familie rechnen. Da gerade Augustus schon mehrfach die Adoption innerhalb der eigenen Familie benutzt hatte, um seinen Nachfolger zu designieren und nach dem Tod der früheren ‚Kronprinzen‘ inzwischen der Stiefsohn Tiberius durch die Adoption im J. 4 n.Chr. (und Übertragung weitreichender Machtbefugnisse) als Thronfolger festgelegt war, muss man in den drei oder vier Männern, die Augustus als *capaces imperii* erwogen und beurteilt haben soll (ann. 1,13,2f.), keine Wunschkandidaten des Augustus sehen, sondern eher eventuelle Rivalen des von ihm als Nachfolger designierten Tiberius. Es sind Marcus Lepidus (die Auffassung, dass Manius Lepidus gemeint sei, ist allgemein aufgegeben), in den Augen des Augustus fähig, aber nicht willens; Asinius Gallus, willens, aber unfähig; L. Arruntius oder – nach alternativer Lesart – Cn. Piso, fähig und entschlossen. Alle außer M. Lepidus wurden – man könnte sagen: konsequenterweise – von Tiberius beseitigt.

Bei den Nachfolgern des Augustus ist nicht mehr die Frage, wer im Staat der fähigste und ehrgeizigste Nachfolger sein könnte, sondern nur mehr, wer unter mehreren in Frage kommenden eigenen Verwandten zu favorisieren und eventuell durch Adoption zu designieren sei. Aus den *Annalen* des Tacitus gewinnt man den Eindruck, dass es wirklich ein Julisch-Claudisches Herrscherhaus gab und dass eine noch so dünne verwandtschaftliche Beziehung zu Augustus, und sei es auch nur über seine Stieföhne, die Claudier Tiberius und Drusus (I.), genügte, um als Mitglied der Dynastie zu gelten. Heute vermögen nur Spezialisten zu erklären, warum denn das Haupt des Quintilius Varus, der die vernichtende römische Niederlage in der Schlacht im Teutoburger Walde 9 n.Chr. verschuldet hatte, im Mausoleum des Augustus beigesetzt wurde und wieso Rubellius Plautus als vorletzter Angehöriger der Julisch-Claudischen Dynastie († 62, nach ihm nur noch Nero † 68) gilt. Augenfällig ist in den *Annalen* des Tacitus der Stolz auf eine Abkunft von Augustus besonders bei den weiblichen Verwandten, an erster Stelle bei Agrippina maior, der leiblichen

Enkelin des Begründers der Dynastie, und bei ihrer Tochter Agrippina minor.

Tiberius hatte, wie Tac. ann. 6,46 schildert, vor seinem Tod im J. 37 die Wahl zwischen zwei Enkeln, nämlich zwischen Caligula (geb. 12 n.Chr.), dem ältesten noch lebenden Sohn seines Neffen und Adoptivsohnes Germanicus, und Tiberius Gemellus (geb. 19), dem Sohn seines leiblichen Sohnes Drusus II. (daher für Tiberius *sanguine et caritate propior*). Er bezog in seine Überlegungen *de tradenda re publica* auch noch (seinen Neffen, den 10 v.Chr. geborenen) Claudius ein, den er jedoch als möglichen Nachfolger verwarf. (Claudius wurde trotzdem später, im J. 41, Kaiser, wenn auch eher zufällig.) Bezeichnend ist, dass die Möglichkeit, einen Nachfolger außerhalb der eigenen Familie zu suchen (ann. 6,46,2: *sin extra domum successor quaereretur*) von Tiberius ausdrücklich ausgeschlossen wird (*ne memoria Augusti, ne nomen Caesarum in ludibria et contumelias verterent*). Tiberius entschied sich nicht eindeutig für einen der beiden Enkel (ann. 6,46,3: *consilium cui impar erat fato permisit*); sah aber ahnungsvoll Caligula als seinen Nachfolger voraus. In der Tat setzte sich Caligula durch.

Der Kaiser Claudius hatte ebenfalls zwei Optionen: er konnte seinen leiblichen Sohn von Messalina, den wohl 41 geborenen Britannicus, als Nachfolger favorisieren, oder aber seinen (im J. 37 geborenen) Stiefsohn L. Domitius Ahenobarbus, den seine spätere 4. Ehefrau Agrippina minor mit in die Ehe gebracht hatte. Unter dem Einfluss Agrippinas und seines Freigelassenen Pallas adoptierte Claudius im J. 50 seinen Stiefsohn als Nero (ann. 12,25) und gab ihm so den Vorzug vor Britannicus. In der Tat wurde Nero sein Nachfolger.¹³

¹³ Ein fast unglaublich deutliches Zeugnis für den Einfluss Agrippinas auf die Erhebung Neros zum Kaiser bietet eine Figurengruppe im Sebasteion in Aphrodisias, einer von der römischen Provinzverwaltung „freien“ Stadt in Asia, in der Landschaft Karien. Das Relief zeigt, wie Agrippina ihren Sohn Nero mit Lorbeer krönt, also zum Kaiser macht. Vorstellbar ist eine solche Huldigung für Agrippina minor nur in den ersten Jahren von Neros Regierung (seit 54), vor der Ermordung Agrippinas durch ihren Sohn im J. 59. In dieser Zeit mochte eine solche Szene als Ausdruck der Verbundenheit zwischen Mutter und Sohn betrachtet werden; später musste der machtbewusste Nero sie geradezu als Beleidigung auffassen. Was Agrippina als ihre eigenen Beiträge zur Karriere ihres Sohnes Nero betrachtet hat, lässt Tacitus sie ann. 13,21,3 aussprechen: die Adoption durch Kaiser Claudius, die Übertragung der prokonsularischen Ge-

8. *Ambivalenter Wert einer Verwandtschaft mit dem Kaiser*

In den *Annalen* zeigt sich sowohl unter der Herrschaft des Tiberius als auch unter der Neros, dass die Enge der Verwandtschaft zum vorigen Kaiser oder aber zum Dynastie-Begründer Augustus nicht immer die Erbfolge begünstigt, sondern sie durchaus gefährden kann. Der Herrscher selber oder eventuell auch ein ehrgeiziger Thronaspirant wie Sejan beseitigt die nächsten Verwandten des Kaisers. Auch ehrgeizige Frauen von Kaisern, die ihren leiblichen Kindern zum Thron verhelfen wollen, spielen eine Rolle: Livia,¹⁴ auch Agrippina maior, die Witwe des Germanicus, später dann Agrippina minor, ihre Tochter. Aus einer möglichen Erbfolge wird leicht eine Todesfolge. Tacitus sagt einmal (ann. 1,55,3) über das Verhältnis zwischen verfeindetem Schwiegervater und Schwiegersohn: *quaeque apud concordēs vincula caritatis, incitamenta irarum apud infensos erant*. Verwandtschaft kann also ambivalent wirken: enger zusammenschmieden oder aber zu umso tieferen Zerwürfnissen führen.¹⁵ Innerhalb der *Annalen* ist das anschau-

walt, die vorgezogene Designierung zum Konsul schon mit 20 Jahren *et cetera apiscendo imperio*. – Rutland 1978/79 würdigt besonders Livia (Tiberius) und Agrippina minor (Nero). Für weitere Literatur zu „imperial women“ bei Tacitus s. Suerbaum 1990, 1167-1170.

¹⁴ Die Rolle Livias für die Beseitigung aller Konkurrenten, die die Ansprüche ihres eigenen leiblichen Sohnes Tiberius auf die Nachfolge des Augustus vereiteln oder wenigstens gefährden könnten, beschränkt sich in den *Annalen* des Tacitus auf die kritische Phase unmittelbar beim Tode des Augustus, als sie die Anwesenheit des Tiberius in Rom sichert (während der beliebte Germanicus als Oberbefehlshaber am Rhein weiterhin ferngehalten wird) und vielleicht (!) an der Ermordung des Agrippa Postumus beteiligt ist. Aber Robert Ranke-Graves hat gerade Livia in den fiktiven autobiographischen Erinnerungen des Kaisers Claudius, dem Doppelroman „I Claudius“ und „Claudius the god“ von 1934 (lange auch in deutscher, allerdings gekürzter Übersetzung weit verbreitet), zu einer intriganten Mörderin stilisiert, die nach und nach alle Rivalen ihres Sohnes Tiberius beseitigen lässt (darunter auch die Enkel des Augustus, Gaius Caesar und Lucius Caesar). Eine solche Hauptfigur fördert die Einheit des Romans, zumal sie nach ihrem Tode (29 n.Chr.) bei Ranke-Graves in Agrippina minor, der Mutter Neros und Gemahlin des fiktiven Ich-Erzählers, eine ähnliche Nachfolgerin erhält.

¹⁵ Die Stelle bei Tac. ann. 1,55,3 bezieht sich im Kontext auf die Cheruskerfürsten Segestes und Arminius, der die einem anderen versprochene Tochter des Segestes (Thusnelda) entführt und zu seiner Frau gemacht hatte. Das stiftete zwischen

lichste Beispiel das sich zunehmend verschlechternde Verhältnis des Tiberius zu seiner Schwiegertochter Agrippina maior, die nach dem Tode ihres Gatten und Adoptivsohns des Tiberius Germanicus (im J. 19) im Haus des Kaisers lebte. Dass sie sich bemühte, nach dem Tod schon des Drusus (II. † 23), des einzigen Sohns des Tiberius, ihre Söhne von Germanicus als Kronprinzen zu fördern, fand bei Tiberius anfangs offene Ohren, da dieser nur noch einen einzigen leiblichen Enkel, Tiberius Gemellus (geb. 19, sein Zwillingsbruder Germanicus Gemellus war bereits 23 gestorben) hatte. Später wurden dem Kaiser aber nicht nur die beiden ältesten Söhne des Germanicus und der Agrippina maior, Nero und Drusus (III.) verdächtig, sondern noch vor ihnen auch Agrippina persönlich. Das lag nicht nur an den Ränken des Prätorianerpräfekten Sejan, der die Enkel des Tiberius ausschalten wollte (und sich vergeblich um des Tiberius Genehmigung bemühte, Livilla, die Witwe des Drusus und Schwester des Germanicus, zu heiraten), um selbst als Nachfolger des Tiberius Kaiser zu werden, sondern auch an dem offenbar ostentativ zur Schau getragenen Stolz Agrippinas auf ihre direkte Abkunft von Augustus. Laut Sueton Tib. 53,1 hat Tiberius seine Schwiegertochter damals sogar dadurch zurechtgewiesen, dass er ihr durch ein griechisches Zitat bedeutete, es geschehe ihr kein Unrecht dadurch, dass sie nicht herrsche. Eine endgültige Entfremdung trat dann im J. 26 ein, als Agrippina durch ihr Verhalten bei einem *Convivium* zu verstehen gab, sie argwöhne, dass Tiberius sie vergiften wolle (er, der ja, wie ihm damals – vor der Aufklärung des wahren Hergangs nach dem Sturz Sejans im J. 31 – unterstellt wurde, schon im J. 23 seinen eigenen Sohn Drusus vergiftet habe). Tiberius reagierte auf diesen Affront mit einer dunklen Drohung (ann. 4,54,2), und tatsächlich sind dann in den folgenden Jahren Agrippina und ihre beiden ältesten Söhne in der Verbannung oder Internierung (im J. 32, Nero bereits 31) umgekommen. Am Leben blieb nur Gaius, der dritte Sohn, der dann als „Caligula“ der Nachfolger seines Adoptivgroßvaters Tiberius wurde.

Schwiegervater und Schwiegersohn das Gegenteil von der bei einer solchen Verwandtschaft üblichen Eintracht. Betroffen ist hier also nicht das römische Kaiserhaus. Aber eine Sentenz hat allgemeingültigen Charakter.

Agrippina minor, die noch stolzere Tochter dieser Agrippina maior, hat sich dann nicht damit begnügt, ihren Sohn Nero gegen Britannicus, den leiblichen Sohn des Claudius, im J. 54 als Nachfolger durchzusetzen, sondern wollte sogar mindestens inoffiziell seine Mitregentin sein. Der Sohn Nero reagierte darauf mit der Ermordung der Mutter im J. 59. Als Agrippina minor den Handlanger Neros, einen Centurio, das Mordschwert zücken sah, forderte sie ihn mit *ventrem feri* (ann. 14,8,5) offenbar vielsagend dazu auf, den mütterlichen Bauch zu treffen, in dem sie Nero im J. 37 getragen hatte.

Übrigens ist diese Agrippina minor diejenige Frau, die in Hinsicht auf verwandtschaftliche Beziehungen zu Kaisern eine Art Rekord erreicht hat. Das habe nicht ich errechnet, sondern das stellt bereits Tacitus in ann. 12,42,2 fest: Agrippina minor sei die Frau, die „bis zum heutigen Tag“ (also bis etwa 120 n.Chr.) ob ihrer Verbindungen zu vier Kaisern einzigartig dastehe (*unicum ad hunc diem exemplum est*): sie war eine Nachkomm(in), Schwester, Gattin und Mutter von Kaisern. Sie war nämlich Urenkelin des Augustus,¹⁶ Schwester Caligulas, Gattin des Claudius und Mutter Neros. Bei Tacitus hat diese Bemerkung die Funktion zu erklären, warum Agrippina, derzeit (im J. 51) Gattin des Kaisers Claudius, sich außergewöhnliche Ehren anmaßte (so hier: im Wagen auf das Kapitol zu fahren).¹⁷

9. Schwiegersöhne als Thronaspiranten

Unter den etwa 15 Belegen für „Schwiegersohn“ (*gener*) in den *Annalen* sind auch einige, in denen dieses Verhältnis eine besondere Bedeutung hat (vgl. schon die Ausführungen unten, Kap. 13 im Zusammenhang mit der *Schwiegermutter* Sextia zu ann. 16,10f., außerdem Anm. 15).

¹⁶ Wenn Agrippina minor als *imperatore genita* bezeichnet wird, ist sie wohl kaum als „Tochter des Germanicus“ zu verstehen, denn Germanicus war zwar auch der Titel Imperator zuerkannt worden (ann. 1,58,5 im J. 15 n.Chr., nach Münzzeugnissen damals schon zum zweiten Mal), aber nicht im Sinne von „Kaiser“. Gemeint sein wird „von einem Kaiser abstammend“.

¹⁷ Zur Funktion einer ähnlichen Häufung von verwandtschaftlichen Beziehungen für Agrippina maior im J. 14 in ann. 1,41,3 s. unten das Kap. 10.

In ann. XII schildert Tacitus ausführlich, unter gezielter Verwendung entsprechender Verwandschaftsbezeichnungen, nicht nur, wie es zu der bisher unerhörten Heirat eines Onkels mit seiner Nichte (ann. 12,5,1: „Inzest“), nämlich des Kaisers Claudius mit Agrippina minor, der Tochter seines Bruder Germanicus, kam, sondern auch, wie Agrippina es schaffte, Domitius Ahenobarbus, ihren Sohn aus erster Ehe, der mit der neuen Heirat seiner Mutter vom Großneffen des Claudius zu dessen Stiefsohn geworden war, darüber hinaus zum Schwiegersohn des Kaisers zu machen, indem sie eine Verlobung der Octavia, der Tochter des Claudius, mit L. Silanus hintertrieb (dabei wird z.B. in ann. 12,4,2 Claudius' Verhältnis zu seiner *filia* Octavia, die aus seiner 3. Ehe mit Messalina stammte, mit dem zu seinem *gener* Silanus in Opposition gebracht) und Domitius im J. 49 zum neuen Verlobten Octavias und dann Schwiegersohn des Claudius (*sponsus iam et gener*, ann. 12,9,2) aufstieg.¹⁸ Wenig später erreichte Agrippina mit Unterstützung des mächtigen Freigelassenen Pallas dann auch im J. 50, dass Claudius seinen Stief- und Schwiegersohn adoptierte und ihn

¹⁸ Ein anderer Schwiegersohn (*gener*) des Claudius, nämlich (Faustus) Cornelius Sulla, der Antonia, die Tochter des Claudius aus dessen 2. Ehe mit Paetina, geheiratet hatte, wird als potentieller Konkurrent Neros im J. 55 zunächst erfolglos angeklagt (ann. 13,23,1: *Claudii gener*), dann aber schließlich doch im J. 62 ermordet (ann. 14,57). – Ein Freund Sejans verteidigt sich nach dessen Sturz im J. 31 mit dem nicht ganz korrekten Argument, der Kaiser Tiberius selber habe Sejan zum *collegam et generum* berufen (ann. 5,6,2). In der Tat hatte Sejan (ann. 4,39 im J. 25) Tiberius gebeten, in die kaiserliche Familie einheiraten zu dürfen (mit der Absicht, dann als Thronfolger anerkannt zu sein). Tiberius hatte aber Sejans Gesuch (trotz schönklingender Worte über die Verdienste Sejans) nicht positiv aufgenommen, sondern ihn auf eine spätere Ehrung vertröstet (ann. 4,40). Dabei ahnte er nicht einmal, dass Sejan, indem er um Livillas Hand bat, die leibliche Nichte des Tiberius, gleichzeitig seine Schwiegertochter als Witwe seines einzigen Sohnes Drusus II., jetzt die Frau heiraten wollte, die ihn bei der Ermordung ihres eigenen Gatten, eben des Drusus, unterstützt hatte. Wie typisch bei solchen im Grunde dynastischen Fragen, wie hier bei der Einheirat eines Ritters (Sejan) in die kaiserliche Familie, häufen sich in den betreffenden Kapiteln Verwandschaftsbezeichnungen. – Tiberius hat auch seiner anderen Schwiegertochter, Agrippina maior, der (seit dem J. 19) Witwe seines Adoptivsohnes Germanicus, eine Wiederverheiratung verweigert (ann. 4,53 im J. 26); er wusste um die große politische Bedeutung ihrer Bitte (*non ignarus, quantum ex re publica peteretur*).

so zu seinem legalen Sohn Nero machte, obwohl er einen nur drei Jahre jüngeren leiblichen Sohn, Britannicus, hatte und obwohl Adoptionen in der patrizischen Familie der Claudier bisher nicht stattgefunden hatten (ann. 12,25). – Diese Kapitel zu Beginn von ann. XII mit den vielen Verwandtschaftsbezeichnungen gehören bereits zu dem Komplex der Nachfolgeregelung für einen Kaiser, für den eine Häufung von solchen Begriffen typisch ist. Die Darstellung des Tacitus spiegelt damit gewiss die historischen Verhältnisse, dass für die Sukzession im Kaiserhaus (für das der Begriff *domus* mehrfach fällt) der Julisch-Claudischen Dynastie eben verwandtschaftliche Beziehungen, nämlich die Zugehörigkeit zu dieser Familie, ausschlaggebend waren (s. dazu oben das Kap. 7).

10. Zur Hierarchie der Wertbegriffe Verwandtschaft – Staat

Verwandtschaftsverhältnisse sind aber nicht unbedingt die höchsten Werte. Zweimal wird in den *Annalen* die Verpflichtung gegenüber dem Staat über die gegenüber den nächsten Verwandten gestellt. Überraschenderweise tun das zwei Männer, die sonst als stark gegensätzlich dargestellt werden: Germanicus und Tiberius.

Germanicus legt ein solches Bekenntnis für den Staat, eventuell auf Kosten seiner eigenen Frau und Kinder, in einer prekären Situation ab: bei der Rebellion der von ihm kommandierten Rheinarmee im J. 14, nach der Regierungsübernahme durch Tiberius. Die meuternden Legionäre in Köln (Niedergermanien) wollen nicht zulassen, dass die Gattin ihres Feldherrn, Agrippina maior, derzeit schwanger und von ihrem zweijährigen Sohn Caligula begleitet, das Lager verlässt, um sich in eine ruhige Garnison, nach Trier, zu retten (ann. 1,41). Mit Agrippina verbindet sich für sie die Vorstellung hoher und beliebter Verwandter: ihres Vaters M. Agrippa, ihres Großvaters Augustus, ihres Schwiegervaters Drusus I. (ann. 1,41,3: *pudor inde et miseratio et patris Agrippae, Augusti avi memoria, socer Drusus, ipsa insigni fecunditate, praeclara pudicitia; iam infans in castris genitus, in contubernio legionum eductus, quem militari vocabulo Caligulam appellabant*). In diesem gefährlichen Moment, wo die meuternden Legionäre seine Gattin und seinen Sohn als Geiseln zu nehmen drohen, ergreift Germanicus das Wort zu einer emotionalen Rede (ann. 1,42-43). In ihr spielen Verwandtschaftsbegriffe, aber auch höhere Werte wie *res publica* und *imperium Romanum* (ann.

1,42,1) eine tragende Rolle. Germanicus beginnt mit der pathetischen Erklärung: *non mihi uxor aut filius patre et re publica cariores sunt* (ann. 1,42,1). Für seinen Vater, also den Kaiser Tiberius, und den Staat (gleich darauf zu *imperium Romanum* variiert) würde er sogar Frau und Kinder opfern. Dass er sie jetzt aus dem Lager der Meuterer wegbringen lassen will, geschehe im Interesse der Soldaten, damit diese nicht auch noch den Mord an einem Urenkel des Augustus (an dem kleinen Caligula) und an der Schwiegertochter des Tiberius (an seiner Gattin Agrippina) auf sich laden. Auch von sich selbst, der von seinen eigenen Soldaten geradezu gefangen genommen ist, spricht er als *filium imperatoris vestri* (ann. 1,42,2, auch 1,42,4: *patri*). Etwas später erinnert er daran, wie Julius Caesar und wie Augustus meuternde Legionen mit einem Wort oder einem Blick wieder zur Raison gebracht haben, und sagt dann: „ich bin noch nicht wie sie, aber ich stamme von ihnen ab“ (*nos ut nondum eosdem ita ex illis ortos*, ann. 1,42,3). Etwas später spricht er sogar *Dive Auguste* und *pater Druse* in einer Apostrophe direkt an (ann. 1,43,2). Seine Rede ist also geprägt durch die Berufung auf große Autoritäten, mit denen er verwandt ist, und durch die Proklamation, dass für ihn Kaiser, Staat und Reich höher stehen als Weib und Kind.

Auch zwei öffentliche Erklärungen des Kaisers Tiberius atmen ein ähnliches Ethos, auch hier geht es um ein Abwägen zwischen persönlichem Verlust und dem Wohl des Staates. Die Worte des Tiberius gehören zum Eindrucksvollsten, was von ihm überliefert ist – *wenn* man sie für bare Münze nehmen dürfte. Die erste Verlautbarung des Tiberius, ein Edikt im J. 20 (ann. 3,6), bezieht sich auf die exzessive Trauer des Volkes über den Tod des Germanicus (des Adoptivsohnes und Neffen des Tiberius) und die Kritik am geringen Umfang der Ehrungen für ihn. Tiberius mahnt zur Mäßigung. Was bei unbedeutenden Familien oder Staaten angemessen sei, das zieme sich nicht auch für führende Männer und ein Herrschervolk (*non enim eadem decora principibus viris et imperatori populo*, ann. 3,6,2), also für das Kaiserhaus und für Rom. Herbe Verluste hätten selbst Männer wie Caesar und Augustus (nämlich den vorzeitigen Tod der einzigen Tochter oder zweier Enkel) und das römische Volk einstecken müssen. Aber Fürsten seien sterblich, der Staat jedoch ewig (*principes mortales, rem publicam aeternam esse*, ann. 3,6,3). Diese Sentenz soll in diesem Zusammenhang offenbar besagen: auch wenn führende Persönlichkeiten sterben, so besteht

der Staat weiter, und die Überlebenden haben ihm zu dienen. Dieses Edikt des Tiberius kommentiert Tacitus nicht eigens im Hinblick auf seine Glaubwürdigkeit. Aus ihm spricht in der Tat ein Gefühl für die *maiestas* der *principes viri*, die im Hinblick auf die *res publica* die private Trauer hintanstellen müssen – aber genau diese Erklärung für das Verhalten des Tiberius und der Livia Augusta bei den Bestattungsfeierlichkeiten für Germanicus in Rom, nämlich ihr Meiden der Öffentlichkeit, hat Tacitus wenige Kapitel zuvor (ann. 3,3,1) in Zweifel gezogen. – Einen noch deutlicheren, diesmal direkten Kommentar gibt Tacitus im nächsten Buch (ann. 4,8f.) zu einer ähnlichen öffentlichen Erklärung des Tiberius, wiederum im Zusammenhang mit dem Tod einer führenden Persönlichkeit. Diesmal ist das der Tod des Drusus II., des einzigen leiblichen Sohnes des Tiberius, im J. 23. Wieder benimmt sich Tiberius anders als man es von einem Trauernden erwartet; diesmal aber tritt er – anders als im J. 20 nach dem Tod des Germanicus – persönlich im Senat auf und hält dort eine längere Ansprache. Für ihn bestehe der beste Trost im Einsatz für den Staat (*se tamen fortiora solacia e complexu rei publicae petivisse*, ann. 4,8,1). Aber er sei alt, Livia Augusta sei alt, seine Enkel jung (gemeint sind offenbar die Söhne des Drusus, von denen die beiden ältesten, die Zwillinge Tiberius und Germanicus Gemellus, laut ann. 2,84,1 erst im J. 19 geboren, jetzt also 4 Jahre alt waren). Aber es gebe noch einen Trost in diesem Leid der Gegenwart: die ältesten Söhne des Germanicus (die er eigentlich auch als seine Enkel hätte bezeichnen können, da Germanicus sein Adoptivsohn war), Nero und Drusus III. (sie waren im J. 23 etwa 18 und 15 Jahre alt; der dritte Sohn, der nachmalige Kaiser Caligula, dagegen erst 11). Ihr Vater Germanicus sei tot (seit dem J. 19) und jetzt auch ihr Onkel Drusus II., dem er sie nach Germanicus' Tod anvertraut habe. In dieser Lage gebe er sie, die Urenkel des Augustus und die Nachkommen so erlauchter Vorfahren, in die Obhut des Senates. Die Senatoren sollten ihnen die Eltern vertreten und damit sowohl ihre eigene Verpflichtung wie die des Kaisers erfüllen. Diese jungen Männer nämlich seien von einer Abkunft, dass ihr Wohl und Wehe den Staat angehe (*ita nati estis, ut bona malaque vestra ad rem publicam pertineant*, ann. 4,8,5). Eine solche Äußerung verweist auf die reziproke Bezogenheit der *principes viri* (der Kaiser und ihres Hauses) auf den hier durch den Senat repräsentierten Staat. Der Kaiser setzt sich für die *res publica* ein, aber die *res publica* hat auch Verpflichtungen

gegenüber den führenden Männern. Soweit machte laut Tacitus diese von ihm in „wörtlicher“ Form wiedergegebene Rede des Tiberius im Senat einen guten und günstigen Eindruck (ann. 4,9,1). Hätte Tiberius es bei diesen Worten bewenden lassen, würde man Mitleid mit ihm (ob des Verlustes seines Sohnes) gehabt und ihn gerühmt haben (ob seines Bekenntnisses zum Staat). Aber dass Tiberius dann seine alten leeren Tiraden wiederholte, er wolle die Regierung niederlegen und die Konsuln oder sonstwer (!) sollten das Regiment übernehmen, machten auch seine anfänglich wahren und würdigen Worte unglaublich unwürdig (*vero quoque et honesto fidem dempsit*, ann. 4,9,1). Das nämlich ist das Schicksal des Tiberius bei Tacitus: wenn Tacitus einmal Reden des Tiberius bringt, die groß und würdig klingen (offenbar weil Tiberius sich wirklich so geäußert hat, denn dass Tacitus ihm selber Worte in den Mund gelegt hätte, die seinem negativen Gesamtbild dieses Kaisers widersprechen, erscheint mir unwahrscheinlich), dann verweigert er diesen die Glaubwürdigkeit, weil sie eben seinem Gesamtbild von Tiberius nicht entsprechen oder weil der Kaiser sie durch Koppelung mit in der Tat unglaubwürdigen Aussagen selber entwertet. Das letztere ist hier der Fall.

11. Neutrale und tendenziöse Verwendung von Verwandtschaftsbezeichnungen

In den bisherigen Beispielen stand die aufklärerische Bedeutung von Verwandtschaftsbezeichnungen als Mittel der Analyse politischer Umstände, besonders im Zusammenhang mit dem Julisch-Claudischen Kaiserhaus im Mittelpunkt. Dieses Kaiserhaus wird auch in den folgenden Abschnitten viele Anschauungsbeispiele liefern, aber es wird dabei nicht um Analyse, sondern um Leserlenkung gehen.

Es wäre abwegig, hinter *jeder* von Tacitus gebrauchten Verwandtschaftsbezeichnung eine bestimmte (dann oft negative) Tendenz zu vermuten. In der Regel wird es sich bei der Fülle der Belege für einschlägige Begriffe um eine neutrale Verwendung handeln. (Von den 12 Belegen in den *Annalen* für den Nom. Sing. *pater* scheinen mir nur drei, nämlich 1,76,3; 4,28,1 und 16,1,2, wegen einer Opposition zu *filius/filia* eine prägnante Bedeutung zu haben.) Aber es ist *möglich*, dass ein bestimmtes Begriffspaar wie *pater – filius* oder *uxor – maritus* an die üblichen Rollenerwartungen erinnern soll, die mit einer solchen verwandtschaftlichen Beziehung verbunden sind, also etwa an „Förde-

nung, Fürsorge“ oder an „eheliche Treue“. Denn dann wird die Emotion des Lesers umso größer sein, wenn einer der Akteure diese Rollenerwartung nicht nur enttäuscht, sondern ihr geradezu entgegen handelt, also z.B. der Vater den Sohn oder der Sohn den Vater vergiften will (was für Tiberius – Drusus II. für beide Seiten wenigstens behauptet wurde) oder die Ehefrau den Ehemann betrügt und verrät (was für Livilla, die Tochter des Germanicus, gegenüber ihrem Gatten Drusus II. zutrifft). Eine solche tendenziös-negative Tendenz der Verwendung von Verwandtschaftsbezeichnungen durch Tacitus ist möglich und es lohnt sich, dies immer wieder in Betracht zu ziehen (nicht nur für die wenigen Partien, die ich konkret behandelt habe bzw. behandeln werde). Aber es wird sich dann durchaus auch zeigen, dass in sehr vielen Fällen schlicht eine neutrale Angabe der Abstammung vorliegt.

Ein Verwandtschaftsverhältnis ist grundsätzlich eine ambivalente Beziehung; sie wirkt nicht immer positiv, auch wenn das die übliche Erwartungshaltung ist. Dass sich gerade Verwandte mit herzlicher Abneigung begegnen, ist eine immer wieder auf der ganzen Welt zu beobachtende Tatsache. So erkennt auch Tacitus in seinen *Historien*, dass der Hass unter Verwandten sogar besonders ausgeprägt ist (hist. 4,70,2: *ferme acerrima proximorum odia sunt*, bezogen auf den gegenseitigen Hass des Batavers Iulius Civilis und seines Neffen Iulius Brigantinus).

In den *Annalen* ist das anschaulichste Beispiel das gespannte Verhältnis zwischen dem Kaiser Tiberius, dem Stief- und dann Adoptivsohn des Augustus, auch Adoptivvater seines Neffen Germanicus, und Agrippina maior, der leiblichen Enkelin des Augustus und als Gattin und später Witwe des Germanicus Schwiegertochter des Tiberius. Es ist bereits oben im Kap. 8 behandelt.

Eine Art von Verwandtschaft ist bereits in der Antike geradezu grundsätzlich suspekt: das Verhältnis der Stiefmutter zu den Kindern aus einer früheren Ehe des Gatten, zumal dann, wenn auch sie selber ein eigenes Kind mit in die neue Ehe bringt.

12. Negative Stiefmütter

Die Stiefmütter haben nicht nur generell in vielen Kulturen, sondern auch bei Tacitus einen sehr schlechten Ruf. Das betrifft die beiden

sich in ihrer politischen Rolle ähnelnden Kaisermacherinnen Livia und Agrippina minor. Beide erreichten für ihren in die neue Ehe mit dem regierenden Kaiser eingebrachten leiblichen Sohn (Livia den Tiberius, Agrippina minor Nero) gegen die Ansprüche der leiblichen Nachkommen des neuen Gatten (Augustus im Hinblick auf die Söhne seiner Tochter Julia, Claudius für seinen Sohn Britannicus aus seiner früheren Ehe mit Messalina) dessen Aufrücken zum Adoptivsohn und setzten ihn schließlich durch hinterlistige Mittel, durch Ränke und Ermordungen (nicht nur der leiblichen Nachkommen, sondern auch des Kaisers selber, was für Agrippina/Claudius evident war, für Livia/Augustus immerhin vermutet wurde) als Nachfolger des Kaisers durch. Von den 9 Belegen für *noverca* oder *novercalis* in den *Annalen* beziehen sich je vier auf Livia (ann. 1,3,3; 1,6,2; 1,10,5; 1,33,3) oder auf Agrippina minor (ann. 12,2,1; 12,26,2; 12,41,3; 12,65,2). Nur eine einzige andere Frau wird *noverca* genannt: In ann. 12,44,5 behauptet der hinterlistige hiberische Prinz Radamistus bei seinem Onkel, dem Armenier-König Mithridates, er sei vor dem Hass seiner Stiefmutter (die nicht mit Namen genannt wird), also der neuen Gattin seines Vaters Pharasmanes, geflohen – eine lügnerische, aber eben wegen der verbreiteten Vorurteile gegenüber einer Stiefmutter glaubhafte Begründung.¹⁹

Für Livia deutet Tacitus an, dass sie beim Tod von Augustus' Schwiegersohn Agrippa und seiner Enkel Lucius und Gaius Caesar die Hand im Spiel gehabt haben könnte (ann. 1,3,3: *mors fato prospera vel novercae Liviae dolus abstulit*). Im Falle von L. und C. Caesar konnte Livia „legalistisch“ als Stiefmutter bezeichnet werden (musste das aber nicht unbedingt), weil Augustus diese seine Enkel adoptiert hatte. Das war auch bei Agrippa Postumus (geb. 12 v.Chr.) der Fall, den Augustus gleichzeitig mit seinem Stiefsohn Tiberius im J. 4 n.Chr. adoptierte. Aber Augustus scheint die Adoption dieses seines letzten En-

¹⁹ Die hier nicht näher zu behandelnden Verwicklungen in Armenien, mit dem mörderischen Radamistus als Zentralfigur, spielen auf der fürstlichen Ebene nur unter Verwandten (und die Darstellung des Tacitus in ann. 2,44-51 wimmelt von Verwandtschaftsbezeichnungen): Radamistus heiratet die Tochter Zenobia seines Onkels, also seine Kusine, ermordet dann seinen Onkel und dessen Frau, die die Schwester des Radamistus ist, und deren gemeinsame Kinder usw. Näheres kann man Suerbaum 2014 entnehmen.

kels widerrufen zu haben. Wenn die Verantwortung für die Ermordung des Agrippa Postumus unmittelbar nach dem Tod des Augustus von Tacitus in ann. 1,6,2 neben Tiberius auch Livias *novercalibus odiis* zugeschrieben wird, ist diese Wortwahl kaum berechtigt. Wenn Tacitus später in ann. 1,33,3 von *novercalibus Liviae in Agrippinam stimulis* spricht, ist das ebenfalls eine tendenziöse Vereinfachung: Agrippina maior war die Enkelin des Augustus und ihr Gatte Germanicus nicht von Augustus, sondern von Tiberius adoptiert. Auch die Charakterisierung Livias im „Totengericht“ über Augustus in ann. 1,10,5 als *gravis in rem publicam mater, gravis domui Caesarum noverca* ist überspitzt. Gerade weil Livias Bezeichnung als *noverca* in allen Belegen bei Tacitus kaum, allenfalls legalistisch gerechtfertigt ist,²⁰ muss man in dieser Verwendung der mit Vorurteilen verbundenen Verwandtschaftsbezeichnung *noverca* eine herabsetzende Tendenz erkennen.²¹

Bei den vier Belegen für die Stiefmutter Agrippina minor ist die Situation etwas anders. Da sie nicht nur einen eigenen Sohn (den spä-

²⁰ Es ist auffällig, dass Livia im Hinblick auf ihre einzige *wirkliche* Stieftochter, nämlich Julia (39 v.-14 n.Chr.), die Tochter des Augustus aus seiner ersten Ehe mit Scribonia und Mutter der beiden als Kronprinzen geltenden Gaius und Lucius Caesar, bei Tacitus (und, soweit ich sehe, auch bei anderen Autoren) nie *noverca* genannt wird, auch nicht im Zusammenhang mit ihrer Verstoßung und stufenweisen Verbannung, zuletzt nach Pandateria (die Tacitus in ann. 1,53,1, als *a patre Augusto* beschlossen bei Gelegenheit ihres Todes bereits unter der Regierung des unerbittlichen Tiberius erwähnt). Livia hat augenscheinlich auch die Verheiratung ihrer Stieftochter in dritter Ehe an ihren eigenen leiblichen Sohn Tiberius im J. 11 v.Chr. nicht verhindert. Tiberius war also einige Jahre (bis zu seiner offiziellen Scheidung von der sittenlosen Julia im J. 2 v.Chr.) deren offenbar ehebrecherischem Treiben er sich schon 6 v.Chr. durch freiwilliges Exil in Rhodos entzogen hatte) nicht nur Stiefsohn, sondern auch Schwiegersohn des Augustus, der dritte nach Marcellus (25-† 23 v.Chr.) und Agrippa (21-† 12 v.Chr.).

²¹ Zum gleichen Schluss kommt Barret 2001. Er stellt auch fest, dass keine andere Quelle außer Dio Cassius 55,32,2 (dort im Zusammenhang mit der Ermordung des Agrippa Postumus) Livia überhaupt als „Stiefmutter“ bezeichnet. (Dass Tacitus mit seinem tendenziösen Sprachgebrauch von einer bei Suet. Aug. 51,1 erwähnten Schmähschrift eines Plebejers namens Novatus beeinflusst sei, ist eine haltlose Spekulation Barrets.) Richtig beobachtet Barret, dass Livias Bild im Nachruf des Tacitus auf sie in ann. 5,1 keine Erwähnung oder Züge einer *noverca* enthält.

teren Nero) hatte, aber – anders als Livia – auch wirklich in Britannicus einen echten Stiefsohn aus Claudius' 3. Ehe, konnte Tacitus mit Recht die generell negative Aufladung des Begriffes „Stiefmutter“ für Agrippina und ihre Intrigen verwenden. Bereits bei den Überlegungen der praktisch die Regierung ausübenden Freigelassenen des Kaisers Claudius, wen dieser nach der Hinrichtung seiner 3. Frau Messalina heiraten solle (ann. 12,2), spielte die Überlegung eine Rolle, ob die zu nominierende neue Gattin sich stiefmütterlich gegenüber Britannicus und Octavia verhalten würde (was von Agrippina minor befürchtet wurde) oder nicht (was für die Kandidatin Lollia Paulina zutreffen würde, weil die keine eigenen Kinder mit in die Ehe mit Claudius einbringen würde, aber auch für die von dem Freigelassenen Narcissus favorisierte Paetina, weil diese zwar eine Tochter Antonia habe, welche aber aus der ersten, geschiedenen Ehe mit demselben Claudius stammte). Narcissus fürchtet auch in ann. 12,65,2,²² dass Agrippina durch ihre stiefmütterlichen Ränke das ganze Herrscherhaus zerrütten werde (*novercae insidiis domum omnem convelli*), womit er auf die Benachteiligung und Beseitigung des Britannicus vorausverwies.

13. Positive Schwiegermütter

Anders als im Falle einer Stiefmutter kann man nicht sagen, dass Tacitus Ressentiments gegenüber einer Schwiegermutter (*socrus*) hätte. Ganz im Gegenteil: Nur zwei Frauen in den *Annalen* werden als Schwiegermütter bezeichnet, und beide spielen eine geradezu heldische Rolle.

Die erste, Vitellia, *socrus* des P. Petronius (ann. 3,49,1, also Mutter von dessen Gattin Plautia), war in dessen Haus zugegen, als der (mit ihr nicht verwandte Ritter) Clutorius Priscus mit einem Gedicht auf den erkrankten Germanicus prahlte, das ihm jetzt im J. 21 n. Chr. als Majestätsverbrechen vorgeworfen wurde. Vitellia als einzige versuchte

²² Zwierlein 2008, sieht mit Recht in Agrippinas Rolle als *noverca* einen größeren Frevel als wenn sie in der Rolle einer *coniunx* sich so schamlos ehebrecherisch verhalten würde wie Messalina. In diesem Zusammenhang vertritt Zwierlein einleuchtend, unabhängig von F. Ritter (Leipzig 1864), die Konjektur *quam si impudicitiam prioris coniugis retinuisset sc. Agrippina* (statt des überlieferten *reticuisset sc. Claudius*).

ihn dadurch zu decken, dass sie behauptete, nichts gehört zu haben. Vergeblich: Clutorius wurde verurteilt und umgehend hingerichtet.

Die zweite, Sextia (*socrus* ann. 16,10,1), ging im J. 65 zusammen mit ihrem Schwiegersohn L. (Antistius) Vetus und dessen Tochter (also ihrer Enkelin Antistia) Pollitta, der Witwe des von Nero ermordeten Rubellius Plautus, solidarisch und gefasst in den von Nero befohlenen „Freitod“ (ann. 16,11,2), eine kleine von Tacitus bewegend gestaltete Episode in ann. 16,10f., ein Denkmal für familiäre Solidarität in der Verfolgung bis zum Tod. Der bereits im J. 60 von Nero ermordete Rubellius Plautus (*gener L. Veteris*, ann. 16,10,1) war übrigens (ann. 13,19,3) wie Nero selbst ein Nachkomme des Augustus (allerdings, anders als Nero, nicht in genetischer Hinsicht) und Agrippina minor wollte ihn im J. 55 angeblich sogar gegen ihren Sohn Nero ausspielen, ihn sogar heiraten (ebenfalls laut ann. 13,19,3). Als er durch Nero bedroht und informell nach Asien verbannt war, wohin ihn Antistia begleitete (ann. 14,22,3), unterstützte ihn sein Schwiegervater Antistius (ann. 13,58,3 und 14,59,1), und in diesem Zusammenhang ist auch von Rubellius' Liebe zu seiner Gattin und seinen Kindern (von denen man nichts mehr hört) die Rede (ann. 14,59,1).

14. Abnormes Verhalten von Verwandten: Vielleicht wollte der Sohn den Vater vergiften, vielleicht hat der Vater den Sohn vergiftet

Der spektakulärste Fall in den *Annalen* für die Ermordung des eigenen Sohnes durch den Vater ist nicht der mögliche Einfluss des Tiberius auf den Tod des Germanicus, seines adoptierten Sohnes, im J. 19, sondern die Tiberius selber zugeschriebene persönliche Verantwortung für den Tod des Drusus („II.“), seines einzigen leiblichen Sohnes, im J. 23, worüber Tacitus in ann. 4,7-11 handelt.

Fast auffällig ist es, dass Tacitus in dem eigentlichen Bericht über die Erkrankung des Drusus, der von dem ehrgeizigen Prätorianerpräfekten Sejan vergiftet wurde, über seinen Tod und die Beisetzung (ann. 4,7-9) das Verwandtschaftsverhältnis Tiberius – Drusus nie berührt: Dass der Vater hier seinen einzigen Sohn verliert, wird zunächst nicht erwähnt. (Nur in der Vorgeschichte wird als Zeichen der Rivalität zwischen Drusus und Sejan ann. 4,7,11 berichtet, dass sich Drusus darüber beschwert, *incolumi filio adiutorem imperii alium – sc. Seianum – vocari*.) Eher lässt Tacitus den Tiberius den Status der beiden ältesten

Söhne des Germanicus, Nero und Drusus, hervorheben: der Kaiser nennt sie (ann. 4,8,3) seine *nepotes*, denen jetzt der *patruus* Drusus entrissen sei.

Schlagartig aber wird das Verwandtschaftsverhältnis des Tiberius zu Drusus in einer Art Nachtrag ann. 4,10f. thematisiert. Tacitus diskutiert in einer Autorenbemerkung, die in dieser Ausführlichkeit in seinem Werk singularär ist, ein Gerücht, das die bisher von Tacitus gebotene Version der Todesumstände des Drusus korrigiert. Der von Tacitus nach den „meisten und bedeutendsten Autoren“ referierte Hergang wird durch ein Gerücht, das sich bis zur Gegenwart (also über mindestens 90 Jahre hin) gehalten habe, über die Beteiligung des Tiberius an dem von Sejan ins Werk gesetzten Giftmord an Drusus ergänzt. (Auch dieser Hinweis auf eine ‚bis heute‘ lebendige, offenbar mündliche Überlieferung ist ein sehr selten bei Tacitus eingesetztes Darstellungsmittel; die nächste Parallele bietet ann. 3,16,1 der Bericht über die Todesumstände des Cn. Calpurnius Piso und deren Hintergründe im J. 20.) Nach diesem Gerücht sei die Initiative zum Giftmord an Drusus zwar von Sejan ausgegangen, Tiberius habe sich aber (fast wörtlich) zum Handlanger Sejans gemacht. Sejan habe nämlich in seiner Frechheit dem Drusus bei Tiberius unterstellt, er wolle seinen Vater vergiften (*veneni in patrem arguens*, ann. 4,10,2). Tiberius habe daraufhin bei einem Gastmahl den Giftbecher selber an Drusus weiter- bzw. zurückgereicht und der habe ihn hastig getrunken, sodass der Verdacht aufkam, er habe aus Furcht und Scham absichtlich den Tod gesucht, den er eigentlich seinem Vater bereiten wollte (*mortem, quam patri struxerat*, ann. 4,10,3). Tacitus führt dieses für eine charakterliche Beurteilung des Tiberius verderbliche Gerücht zwar an, aber er weist es zurück. Merkwürdigerweise konstatiert er nicht einfach, dass 8 Jahre später (wie schon in ann. 4,8,1 angedeutet), nämlich nach dem Fall und der Beseitigung Sejans im J. 31, der wahre Hergang durch die Aussagen von Sejans Gattin Apicata und die seiner Sklaven (ann. 4,11,2) aufgedeckt worden ist (samt der Rolle von Drusus' untreuer und verräterischer, dem Sejan verfallener Gattin Livilla, der Schwester des Germanicus). Dieses durchschlagende Argument für die Wahrheit des von den seriösen Historikern überlieferten Hergangs (die sich zweifellos ihrerseits auf die Enthüllungen im J. 31 stützten) wird von Tacitus erst an zweiter Stelle gebracht (in ann. 4,11,2). Das erste Argument besteht vielmehr in einer eigenen Beurteilung des Charakters

des Tiberius und den daraus zu ziehenden Schlüssen durch Tacitus: Jeder auch nur durchschnittlich verständige Mensch und schon gar ein so welterfahrener Mann wie Tiberius hätte niemals seinem Sohn (*inaudito filio*, ann. 4,11,1) ein tödliches Gift gereicht, ohne ihn selber und seine eventuellen Helfershelfer vorher zu hören und zu verhören. Tiberius sei doch von Natur aus generell, auch gegenüber Fernerstehenden, zögernd in seinen Maßnahmen gewesen (*insita denique etiam in extraneos cunctatione et mora*), dann doch umso mehr gegenüber seinem einzigen und zudem unbescholtenen Sohn (*adversum unicium et nullius ante flagitii compertum sc. filium*).²³ Der Grund für diesen unberechtigten Verdacht gegen den Kaiser sei vielmehr der allgemeine Hass gegen Sejan und gegen Tiberius gewesen, denen man sogar Ungeheuerliches (*fabulosa et immania; incredibilia*) unterstellte. – Die ganze Argumentation des Tacitus, der Schluss *a minore ad maius*, baut auf der Steigerung auf „wenn Tiberius schon im Allgemeinen bei gravierenden Entscheidungen ein *cunctator* war, dann um so eher, wenn sich diese gegen seinen einzigen Sohn richten würden“.

In den beiden Kapiteln ann. 4,10f., in denen die Unterstellung diskutiert wird, Tiberius habe wissentlich dem Drusus den tödlichen Giftbecher gereicht, kommen je zweimal die Begriffe *pater* und *filius* vor. Dadurch wird betont, dass dann (wenn diese Deutung des Geschehens zuträfe) nicht nur der Kaiser einen Giftanschlag des Thronfolgers abgewehrt und auf diesen selber umgeleitet, sondern auch der Vater den eigenen Sohn vergiftet hätte.

15. Ehemann von Gattin vergiftet, Bruder vom Bruder

Die beiden *novercae* Livia und Agrippina minor (s. dazu das ihnen gewidmete Kap. 12) haben nicht nur angeblich oder wirklich ihre Stieföhne umgebracht, um ihrem leiblichen Sohn die Kaiserwürde zu verschaffen, sondern auch ihren jeweiligen Gatten, um jenes Ziel zu er-

²³ Mit einem ähnlichen Argument wird Tac. ann. 1,6,2 Augustus von dem Verdacht entlastet, er habe selber für den Fall seines Todes die Ermordung seines Enkels Agrippa Postumus angeordnet: *ceterum in nullius umquam suorum necem duravit (sc. Augustus)* – auch wenn er selbst gegenüber seinen Angehörigen nicht mit Kritik und harten Maßnahmen sparte (und z.B. unerbittlich seine einzige Tochter Julia verbannte).

reichen. Dass Livia beim Tod des Augustus die Hand im Spiel gehabt habe, wird bei Tacitus nur – aber immerhin – als Gerücht erwähnt (ann. 1,5,1: *quidam scelus uxoris suspectabant*). Dass aber Agrippina minor ihren Gatten, den Kaiser Claudius, mithilfe der Spezialistin Locusta und eines Pilzgerichtes vergiftet hat, wird von Tacitus in ann. 12,66f. unter Berufung auf *temporum illorum scriptores* als Tatsache berichtet. Ich gehe aber auf diesen (zweiten) spektakulären Gattenmord nicht weiter ein, weil Tacitus in diesem Zusammenhang keine Verwandtschaftsbezeichnung wie *maritus* – *uxor* einsetzt, um die Wirkung auf den Leser zu verschärfen, und weil das Geschehen selbst hinreichend oft behandelt worden ist.²⁴

Wenig Aufhebens macht Tacitus davon, dass es in den *Annalen* noch eine weitere Gattin gibt, die an der Ermordung ihres Gatten mindestens fördernd beteiligt war. Im Zusammenhang mit dem von Sejan im J. 23 eingefädelten Giftmord an Drusus (II.), dem leiblichen Sohn des Tiberius, bei dem der kaiserliche Vater angeblich persönlich mitwirkte (vgl. oben das Kap. 14), berichtet Tacitus in ann. 4,3,3, dass es Sejan gelungen sei, sogar Livia (eigentlich Livia Iulia, meist aber mit Sueton „Livilla“ genannt, so auch von mir), die Gattin des Drusus II., auch Schwester des (im J. 19 gestorbenen) Germanicus (und des nachmaligen Kaisers Claudius; ihr Gatte Drusus war auch ihr Vetter), auf seine Seite zu ziehen: Er verleitete sie zum Ehebruch, versprach ihr die Ehe (obwohl derzeit auch Sejan selber noch verheiratet war), Beteiligung an der (also: seiner künftigen) Herrschaft *et (ad) necem mariti impulit* (vgl. auch ann. 4,10,2: *corrupta ad scelus Livia* bei der unmittelbaren Planung des Giftmordes, dazu noch ann. 4,10,3: *recentem Liviae conscientiam*). Die sexuelle Potenz Sejans mag ja verführerisch gewesen sein; aber für mich ist unbegreiflich, wieso Livia/Livilla an der Seite Sejans in machtpolitischer Hinsicht größere Chancen für sich gesehen haben soll: Sie war doch bereits Gattin des unbestrittenen Thronfolgers Drusus II. und hatte diesem im J. 19 Zwillinge geboren, auf die der Großvater, der Kaiser Tiberius, stolz war (ann. 2,84). Der Tod des Drusus galt bis zum J. 31 als natürlich und auf Sejan und Livilla fiel kein Verdacht. Sejan hielt sogar bei Tiberius um die Hand der jetzt verwitweten Livilla an (ann. 4,39), allerdings vergeblich (vgl. Anm.

²⁴ Aus jüngerer Zeit z.B. von Rücker 2014, 198-202 zum „Mordfall Claudius“.

18). Als im J. 31 Sejans aktuelle Umsturzpläne und auch seine Ermordung des Drusus nach 8 Jahren aufgedeckt wurden, wurde auch Livilla hingerichtet. Aber die einschlägige Darstellung des Tacitus in ann. 5 ist verloren. Deshalb wissen wir nicht, wie hart er sie in einem Nachruf beurteilt hat.

Die in den *Annalen* wohl am eindringlichsten dargestellte Mordtat ist der Brudermord, den im J. 55 Nero an Britannicus verüben lässt (ann. 13,15f. nebst der Bestattung in ann. 13,17). Innerhalb der dramatischen Schilderung des Hergangs selber verwendet Tacitus den Begriff „Bruder“ allerdings nicht sonderlich plakativ: nur einmal in ann. 13,15,3 (*neque iubere caedem fratris palam audebat*). Eher wird von Tacitus die Jugend des Britannicus betont (er wird kurz vor seinem 14. Geburtstag vergiftet, einmal *puer* genannt, ist vielleicht von Nero missbraucht). Aber welchen Rang Britannicus in der kaiserlichen Familie hat, wird durch das einleitende Kapitel ann. 13,14 verdeutlicht. Darin hält Agrippina minor, die von ihrem Sohn enttäuschte Mutter des Kaisers Nero, diesem die Bedeutung des Britannicus vor Augen: Nero sei nur der *adoptivus* des Claudius, Britannicus der wahre und würdige Erbe des leiblichen Vaters (ann. 13,14,2). Nach der Tat entschuldigen manche Leute Neros Brudermord mit der hier wohl aus dem Mythos (von Romulus und Remus) gewonnenen Erfahrungsweisheit *antiquas fratrum discordias et insociabile regnum* (ann. 13,17,1).²⁵

16. Vater gegen Sohn oder Enkel, Sohn gegen Mutter oder Vater

In diesem Beitrag will ich nicht die Gesamtheit der Verwandtschaftsbezeichnungen in den *Annalen* erfassen und klassifizieren, sondern an ausgewählten Beispielen zeigen, dass an manchen, vielleicht sogar an vielen Stellen zu erkennen ist, dass Tacitus mit der Verwendung einer Verwandtschaftsbezeichnung neben oder sogar statt eines (wiederholten) Eigennamens oder eines eher neutralen Appellativums die Einstellung des Lesers zu den betreffenden Personen beeinflussen will.

²⁵ Sejan säte im J. 26 Zwietracht zwischen Nero und Drusus (III.) den beiden ältesten Söhnen des Germanicus, indem er *solita fratribus odia* und zudem die Eifersucht des Drusus auf den von der Mutter Agrippina maior vermeintlich mehr geliebten Bruder ausnutzte.

Tacitus' Einsatz von Verwandtschaftsbegriffen *kann* also tendenziös sein, auch wenn in den meisten Fällen sein Hinweis auf ein bestimmtes verwandtschaftliches Verhältnis eher feststellenden und neutral informierenden Charakter hat. Aber nicht selten rechnet Tacitus mit den Erwartungen, die sein Publikum (und in der Regel auch wir heutigen Leser) bei Personenkonstellationen wie Vater – Sohn, Onkel – Nichte, Stiefmutter – Stiefkinder, Schwiegermutter – Schwiegertochter usw. hegt, und lässt erkennen oder sagt sogar offen, dass im konkreten Fall die historischen Personen diesen Erwartungen nicht gerecht geworden sind – oder aber, entgegen dem, was ihnen unterstellt wird, doch.

So erwartet man nicht, dass ein Vater seinen Sohn oder auch Enkel ermordet oder umgekehrt der Sohn den Vater oder gar die Mutter. Tacitus erwähnt aber für Augustus das Gerücht, er habe seinen letzten noch lebenden Enkel Agrippa Postumus postum hinrichten lassen, um die Sicherheit seines Stiefsohnes Tiberius zu gewährleisten (*mortem nepoti pro securitate privigni inlatam*), doch widerspricht Tacitus einer solchen Interpretation, Augustus sei für den Mordbefehl verantwortlich (ann. 1,6,2). Dem Kaiser Tiberius wurde sogar unterstellt, er habe seinen einzigen Sohn Drusus mit eigener Hand vergiftet; das widerlegt Tacitus sogar in ausführlicher Argumentation (ann. 4,10f.). Die Ermordung der Agrippina minor dagegen wird von Tacitus in aller Deutlichkeit als Muttermord dargestellt und von den Zeitgenossen auch so verstanden (in der einschlägigen Perikope ann. 14,1-13 kommt 16mal der Begriff *mater* vor).

Zu den Fällen, wo Tacitus offensichtlich mit den konventionellen Rollenerwartungen²⁶ gegenüber dem Verhältnis von Sohn und Vater arbeitet, gehört der Majestätsprozess Vibius Serenus vs. Vibius Serenus im J. 24 (ann. 4,28-30). Tacitus macht geradezu mottoartig

²⁶ Mehrfach erwähnt Tacitus in den *Annalen*, dass ein Sohn den gleichen Rang wie sein Vater erreicht, also gewissermaßen Rollenerwartungen erfüllt. Es ist kein bloßes Kuriosum und auch kein Zufall, dass im J. 21 n.Chr. (nach unserer Zeitrechnung) Vater und Sohn gleichzeitig die *consules ordinarii* sind und dass drei Jahre zuvor dasselbe für denselben Vater und seinen Adoptivsohn (den Tacitus hier aber, ebenfalls korrekt, Neffen nennt) der Fall war (ann. 3,31,1: *Sequitur Tiberii quartus, Drusi secundus consulatus, patris atque filii collegio insignis. nam triennio ante Germanici cum Tiberio idem honor neque patruo laetus neque natura tam conexus fuerat*).

von Anfang an klar, dass hier ein Sohn seinen Vater anklagt: *reus pater, accusator filius, nomen utriusque Vibius Serenus* (ann. 4,28,1) und er hält mit seinem Urteil über eine solche Konstellation nicht hinter dem Berg: das sei ein Beispiel für die zeitgenössische Verrohung (*miseriarum ac saevitiae exemplum* ann. 4,28,1). Auch der Vater lässt erkennen, für wie entartet und göttlicher Strafe würdig er das Verhalten seines Sohnes hält (ann. 4,28,3). Der Sohn fürchtet dann auch selber die Strafen für einen Vatermörder (*parricida* ann. 4,29,2). Aber schließlich wird der Vater doch verurteilt, weil eine Mehrheit des Senats offenbar meinte, dass der Sohn in der Sache doch Recht mit seiner Anklage hatte.

Unter den, wenn ich richtig zähle, 91 Belegen in den *Annalen* für *pater* und den 101 Belegen für *filius* im Singular, unter denen an vielen Stellen *pater* und *filius* nebeneinander auftreten, sind noch manche weiteren Belege auszumachen, wo Tacitus mit solchen Verwandtschaftsbezeichnungen eine bestimmte Tendenz verfolgt. Aber die besprochenen Beispiele mögen genügen, um den Sinn eines Lesers der *Annalen* dafür zu schärfen. Lukrez sagt 1,402f.: *verum animo satis haec vestigia parva sagaci / sunt, per quae possis cognoscere cetera tute*.

17. Sterben ohne Verwandte

Den Abschluss dieser Betrachtungen möge aber das von Tacitus ganz am Ende von ann. 14 entworfene Bild einer jungen Frau bilden, die im J. 62 von Kaiser Nero, ihrem Ex-Ehemann und Stiefbruder, auf die entlegene Insel Pandateria verbannt, dort einem einsamen Tod entgegenseht: Es ist die (laut Tacitus, der sich um einige Jahre irrt) erst 20jährige Octavia. Tacitus will offensichtlich beim Leser den Affekt erregen, den Octavias Verbannung bei den Augenzeugen hervorgerufen habe (ann. 14,63,2): *misericordia*. Er entwirft in ann. 14,63f. ein niederdrückendes Bild ihrer Situation und ihrer Gedanken. Sie hatte nie glückliche Tage erlebt, zumal nicht in ihrer Ehe mit Nero (seit 53). Ihr Vater (Claudius) und ihr leiblicher Bruder (Britannicus) sind vergiftet worden, Nero hat ihr (seiner Gattin), eine Sklavin (Akte) und Poppaea vorgezogen; jetzt ist sie geschieden (*vidua*) und nur mehr Schwester (nicht mehr Gattin) Neros. Sie stammt aus einer Familie, deren Angehörige (seit ihrem 9 v.Chr. gestorbenen Großvater Drusus I.) den Ehrennamen ‚Germanicus‘ füh-

ren dürfen. Nicht einmal (ihre Stiefmutter) Agrippina minor hat ihr Verderben gewollt. Eine Frau mit solcher Verwandtschaft wird jetzt, vereinsamt und isoliert, von Nero einem qualvollen Tod überantwortet. Poppaea schaut in Rom ihr abgeschlagenes Haupt an. Der unterwürfige und verlogene Senat beschließt Dankopfer für die Götter.

suerbaum@klassphil.uni-muenchen.de

Bibliographie

- Barret, A.A., Tacitus, Livia and The Evil Stepmother, in: *Rheinisches Museum* 144 (2001) 171-175.
- Giuliani, L./Schmidt, G., Ein Geschenk für den Kaiser. Das Geheimnis des Grossen Kameo, München 2010.
- Mai, E./Repp-Eckert, A. (edd.), Triumph und Tod des Helden. Europäische Historienmalerei von Rubens bis Manet, Katalog, Milano/Köln 1987, 351-352.
- Parlasca, K., Agrippina mit der Aschurne des Germanicus, in: Mai, E./Repp-Eckert, A. (edd.), *Historienmalerei in Europa*, Mainz 1990, 27-41.
- Rücker, M., *Pharmakeia* und *crimen magiae*. Frauen und Magie in der griechisch-römischen Antike, Wiesbaden 2014.
- Rutland, L.W., Women as Makers of Kings in Tacitus' *Annals*, in: *The Classical World* 72 (1978/1979) 15-29.
- Suerbaum, W., Systematische Gesamtbibliographie zu Tacitus' *Annalen* 1939-1980, in: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt* II.33.2 (1990) 1032-1476.
- , Das Schicksal der armenischen Prinzessin Zenobia um 54 n.Chr. – Tötung auf Verlangen durch den Gatten Radamistus ... bei Tacitus (ann. 12,51), in: *Antike und Abendland* 60 (2014) 152-174.
- , *Skepsis und Suggestion. Tacitus als Historiker und als Literat*, Heidelberg 2015.
- Zwierlein, O., Agrippinas *maius flagitium* in den *Annalen* des Tacitus (ann. 12,65,2), in: *Philologus* 153 (2008) 171-175.